

# Delegiertenmappe

78. LSK | 06.-08.05.2022 | JH Trier



## Inhalt

1. Organisatorisches
2. Protokoll der 77. LSK
3. Anträge an die 77. und 78. LSK
4. Regelwerk: Satzung, Genderstatut,  
Finanz- & Geschäftsordnung
5. Aküli (Abkürzungsliste)

# 1. Organisatorisches

## Anreise

Wir tagen in der Römerstadt-Jugendherberge in Trier:

**Römerstadt-Jugendherberge**  
An der Jugendherberge 4  
54292 Trier

Telefon: 0651/146620

<https://www.diejugendherbergen.de/jugendherbergen/trier/portrait>



**So kommst du hin:**



**... mit der Bahn:**

Bahnstation ist Trier auf der Strecke Koblenz-Trier oder Köln-Gerolstein-Trier, vom Hauptbahnhof Trier aus sind es dann noch ca. 25 Min. Fußweg bis zur Jugendherberge. (→ Siehe die Skizze auf der nächsten Seite!)

Versuche eine Bahnverbindung zu wählen, mit der du nach Möglichkeit (unter Berücksichtigung des Fußwegs) um ca. 14.00 Uhr an der Jugendherberge bist, damit wir pünktlich anfangen können!

Bitte beachte: Die Fußgänger-Unterführung zur Jugendherberge kurz vor dem Ziel an der Zurmaiener Straße ist etwas versteckt - wir versuchen aber, den Weg auszuschildern!

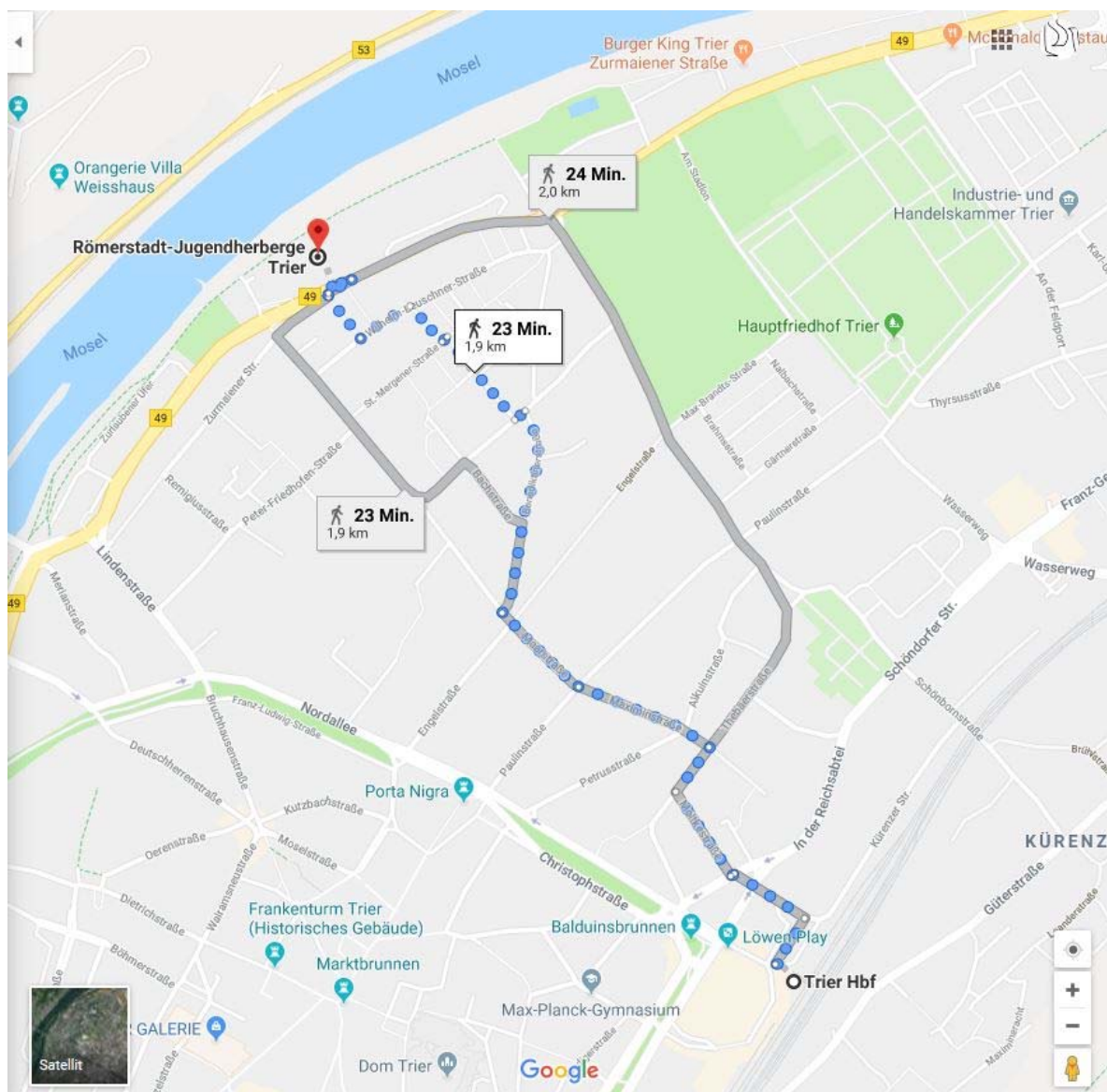


**... mit dem Auto:**

Die Anreise mit dem Auto soll die Ausnahme bleiben. Bildet nach Möglichkeit Fahrgemeinschaften. Wir können nur eine Kilometerpauschale von 0,15 € erstatten.

A 48 von Koblenz oder A 1 von Saarbrücken, Zufahrt über Stadtautobahn A 602. Das Jugendgästehaus liegt direkt an der Mosel.

## Fußweg vom Hauptbahnhof Trier zur Jugendherberge:



## Organisatorisches

### *Anmeldung*

Angemeldet bist du bereits. Betreut wird die Anmeldung durch die Geschäftsstelle.  
Wenn du Fragen hast, wende dich an uns:

E-Mail: [info@lsvrlp.de](mailto:info@lsvrlp.de), Fon: 06131 / 23 86 21

Bitte beachte: Damit deine Teilnahme an der LSK als Schulveranstaltung gilt und du (auch bei An- und Abreise) versichert bist, musst du deine Teilnahme vor der LSK auch bei deiner Schulleitung (bzw. dem Sekretariat) anzeigen!

## Anreise und Organisatorisches | Seite 3 von 4

---

### *Einverständniserklärung*

Wir benötigen von dir eine - bei unter 18-Jährigen von einer\*m Erziehungsberechtigten\*m unterschriebene - Einverständniserklärung, die identisch mit dem Anmeldecoupon ist. Du findest diesen in der Anlage. Solltest du dich online angemeldet haben, so fülle das Formular noch einmal zusätzlich aus und bringe es unterschrieben zur Konferenz mit.

### *Corona-Regelung*

Coronabedingt gilt während unserer Veranstaltung die 3 G-Regel. Das heißt, du musst bei deiner Teilnahme geimpft, genesen oder aktuell getestet sein. Ein entsprechender Nachweis ist direkt beim Check-In an der Anmeldung vorzulegen!

### *Teilnahmebeitrag*

Der Teilnehmer\*innenbeitrag zur Deckung eines kleinen Teils unserer Unkosten beträgt

**10 Euro (Delegierte), bzw. 15 Euro (Gäste)**

und ist an der Anmeldung auf der LSK bar zu entrichten. Darin sind Unterbringung, Verpflegung, Wasser und die Tagungsmaterialien enthalten. Versuche, dir den Teilnahmebeitrag von deiner lokalen SV erstatten zu lassen. Bettwäsche wird von der Jugendherberge gestellt. Mitbringen brauchst du nur ein Handtuch und Waschzeug.

### *Fahrtkosten*

Alle LSK-Delegierten eines Kreises/einer Stadt erhalten Fahrtkostenerstattung. Der dafür notwendige Antrag liegt dieser Mappe bei, an der Anmeldung aus oder kann von unserer Homepage heruntergeladen werden ([www.lsvrlp.de](http://www.lsvrlp.de)). Schicke diesen bitte bis spätestens

**20. Juni 2022**

an die Landesgeschäftsstelle der LSV (LSV RLP, Schießgartenstraße 11, 55116 Mainz). Wir können jedoch nur die günstigste Zugverbindung erstatten. Deshalb solltest du Rheinland-Pfalz-Tickets (möglichst zusammen mit anderen) benutzen, wenn es billiger als die normale Verbindung ist. Wenn du nicht mit Regionalverkehr anreisen kannst, musst du die Nutzung von IC und ICE unbedingt VORHER mit unserem Büro abklären.

Bei der Anreise mit Autos bitten wir dich, Fahrgemeinschaften zu bilden. Auch hier gilt: Nimm den kürzesten Weg!

Gäste müssen selbst für ihre Fahrtkosten aufkommen oder in Fahrgemeinschaften mit Delegierten anreisen.

### *Kummernummern*

(bitte nur in wirklich dringenden! Fällen anrufen)

**0151 / 17 33 10 89** (Dominik) oder **0178 / 300 43 82** (Pierre)

## Tagesordnung und Zeittafel für die 78. LSK in der JH Trier

<b>Freitag, 06.05.2022</b>	<b>ab 15.00 h</b>	Ankommen, Anmeldung, Zimmerverteilung / - Kaffee und Kuchen -
	<b>15.45 h</b>	Plenum: Begrüßung, Einführung in die LSK
	<b>16.00 h</b>	„LSK für Neue“
	<b>17.00 h</b>	Plenum: <ul style="list-style-type: none"> <li>▪ Grußworte</li> <li>▪ Feststellung der Beschlussfähigkeit</li> <li>▪ ggf. Nachwahlen zum Präsidium</li> <li>▪ ggf. Nachwahlen zur Antragskommission</li> <li>▪ Beschluss der Tagesordnung</li> <li>▪ Genehmigung des Protokolls der 77. LSK</li> <li>▪ ggf. Antragsbehandlung: <ul style="list-style-type: none"> <li>○ Anträge an die 77. LSK* (vertagt)</li> <li>○ Anträge an die 78. LSK</li> </ul> </li> </ul>
	<b>19.00 h</b>	Abendessen
	<b>20.00 h</b>	Plenum: Wie funktionieren Anträge? / ggf. (weiter) Antragsbehandlung
	<b>22.00 h</b>	Abendprogramm
<b>Samstag, 07.05.2022</b>	<b>bis 08.45 h</b>	Frühstück
	<b>09.00 h</b>	Workshop-Phase
	<b>10.30 h</b>	Gender-Plena
	<b>12.00 h</b>	Mittagessen
	<b>12.45 h</b>	Plenum: Rechenschaftsberichte/Entlastungen
	<b>13.30 h</b>	Plenum: Nachwahlen zum Landesvorstand 2021/22 / - Kaffee und Kuchen -
	<b>16.00 h</b>	Plenum: Antragsbehandlung
	<b>18:00 h</b>	Abendessen
	<b>19.00 h 19.10 h</b>	Aktuelle Projekte, Kooperationen u. geplante Aktivitäten mit anderen LSVen Antragsbehandlung
	<b>22.00 h</b>	Abendprogramm
<b>Sonntag, 08.05.2022</b>	<b>bis 09.15 h</b>	Frühstück und Zimmer räumen
	<b>09.30 h</b>	Plenum: Antragsbehandlung
	<b>11.30 h</b>	Abschlussplenum und Feedback
	<b>12.30 h</b>	Mittagessen
	<b>bis 14.00 h</b>	Aufräumen, Abreise

## **2. Protokoll der 77. LSK**



# Protokoll der 77. Landesschüler\*innenkonferenz

---

## Freitag, 19.11.2021

(Offizieller Beginn ist für 15:45 Uhr angesetzt, kurze Einweisung für LSK-Erstgänger\*innen findet nachher statt)

*Beginn: 15:50*

### TOP 1 Begrüßung, Grußwort(e), Einführung ins Thema

---

Ariane Bukschat und Pascal Groothuis (Landesvorstandsmitglieder) eröffnen die Konferenz, begrüßen die Delegierten und Gäste.

### TOP 2 Einführung für Neue

---

Raumzuteilung:

Elch:

Sitzungsraum 2

Elefant: Plenum

Delphin (Igel): Sitzungsraum 1

### TOP 3 Grußwort

---

StM. Dr. Stefanie Hubig (Bildungsministerin) hält ein Grußwort.

### TOP 4 Feststellung der Beschlussfähigkeit

---

*-> Jeanma betritt das Protokoll*

Von 111 Delegierten sind 58 anwesend. Für die Beschlussfähigkeit sind 56 Delegierte notwendig. Die 77. Landesschüler\*innenkonferenz ist somit beschlussfähig!

**GO-Antrag:** Offene Wahl des Präsidiums der LSK -> angenommen

**GO-Antrag:** Erweiterung des Rederechtes auf alle anwesenden -> angenommen

**GO-Antrag:** Blockwahl der technischen Assistenz -> zurückgezogen

**GO-Antrag:** Erhöhung der Mitgliederzahl des Präsidiums auf mehr als sechs Personen

-> angenommen

**GO-Antrag:** Teamwahl des Präsidiums mit Wahl des/der Präsident\*in im Anschluss

-> Ja: 1, Nein: MaS, Enth.: 3 -> abgelehnt

**GO-Antrag:** Passives Wahlrecht für das Präsidium auf alle Anwesenden ausweiten

→ angenommen





**GO-Antrag:** Blockwahl der technischen Assistenz → Ja: 20, Nein: 23, Enth.: 11 → abgelehnt

**GO-Antrag:** Quotierung der Redeliste nach Erstredner\*innen → angenommen

**GO-Antrag:** Stimmrecht auch für nicht Delegierte → nicht zulässig

**GO-Antrag:** Mehr als eine Gegenrede für GO-Anträge zulassen → zurückgezogen

**GO-Antrag:** Verwendung einfacher Sprache auf der gesamten LSK

**VV:** GO-Antrag ablehnen, aber auf Nachfrage Dinge erklären → angenommen

**GO-Antrag:** 5 Minuten Pause → angenommen, keine Gegenrede

## TOP 5 Abendessen

## TOP 6 Wahl des Präsidiums

-> Jeanma verlässt das Protokoll

-> Lars betritt das Protokoll

Kandidat*in	Amt	Ja	Nein	Enth.	Ergebnis
Ariane Bukschat	Protokoll	43	0	17	stellv. Protokollantin
Felix Brand	Präsident	30	19	10	stellv. Präsident
Aylin Gümüs	techn. Assistenz	44	3	13	techn. Assistenz
Susanna Hubo	Präsidentin	30	4	25	Präsidentin
Jan Forsecwicz	Präsident	29	15	15	2. stellv. Präsident
Ella-Renée Koch	Protokoll	27	4	29	3. stellv. Protokollantin
Clara Lederer	techn. Assistenz	34	0	25	stellv. techn. Assistenz
Sabrina Sellentin	Protokoll	42	0	15	2. stellv. Protokollantin
Luca Martire	Präsident	21	11	27	3. stellv. Präsident
Jean Matthias Dilg	Protokoll	55	2	1	Protokollant

-> Lars verlässt das Protokoll

-> Jeanma betritt das Protokoll

**GO-Antrag:** 5 Minuten Pause → zurückgezogen

WUP.

-> Susanna betritt das Präsidium

-> Felix betritt das Präsidium

## TOP 7 Wahl der Antragskommission

*Erklärung zum Amt durch das Präsidium*

**GO-Antrag:** Blockwahl der Antragskommission -> Gegenrede, Ja: 20, Nein: 22 -> abgelehnt



### Vorstellung der Kandidat\*innen

Kandidat*in	Ja	Nein	Enth.	Ergebnis
Felix Eichner	42	0	13	gewählt
Lars Becker	22	9	24	nicht gewählt
Nikolai Belkowski	25	3	25	nicht gewählt
Julius Schneider	13	0	41	nicht gewählt
Fynn Peters	23	9	19	nicht gewählt
Clara Schlitter	26	4	24	gewählt
David Richter	38	3	13	gewählt

### TOP 8 Beschluss der Tagesordnung

---

1. Begrüßung, Einführung ins Thema
2. Einführung für Neue
3. Grußwort
4. Feststellung der Beschlussfähigkeit
5. Wahlen des Präsidiums
6. Wahl der Antragskommission
7. Beschluss der Tagesordnung
8. Genehmigung des Protokolls der 75.LSK
9. Genehmigung des Protokolls der 76.LSK
10. Antragsbehandlung (an die 75.LSK\*)
11. Abendessen
12. Antragsbehandlung
13. Abendprogramm
14. Antragsbehandlung: Anträge an die 76.LSK
15. Workshops
16. Mittagessen
17. Genderplena
18. Rechenschaftsberichte der ausscheidenden Amtsträger\*innen und Entlastung
19. Wahlen zum Wahlausschuss
20. Vorstellung der Kandidat\*innen für den Landesvorstand und Fragerunde
21. Wahlen zum Landesvorstand
22. Abendessen
23. Wahlen zum erweiterten Landesvorstand
24. Antragsbehandlung
25. Abendprogramm
26. Antragsbehandlung
27. Feedback
28. Abschlussplenum
29. Mittagessen
30. Abreise

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
	MaS			angenommen



### TOP 9 Genehmigung des Protokolls der 75. LSK

---

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
	MaS			angenommen

### TOP 10 Genehmigung des Protokolls der 76.LSK

---

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
	MaS			angenommen

### TOP 11 Antragsbehandlung (an die 75.LSK\*)

---

**GO-Antrag:** Ziehe Antrag VA3 nach vorne → Gegenrede, Ja: MaS → angenommen  
-> Ariane verlässt das Präsidium

#### Antrag VA3: Fahrradförderung

**Antragstellende:** Ariane Bukschat

**Antragstext:**

Die LSV soll sich für die Förderung des Fahrradverkehrs einsetzen. Fahrradfahren ist nicht nur gut für die Gesundheit, sondern auch für die Umwelt und lässt sich super in den Alltag integrieren, zum Beispiel auf dem Schulweg. Schüler\*innen und Lehrkräfte sollen motiviert werden, beim Schulweg aufs Fahrrad umzusteigen. Die LSV soll sich für Fahrradwege, Fahrradstellplätze bzw. -stände im Umkreis der Schulen einsetzen.

Erste Lesung.

Zweite Lesung.

**ÄA1:** Ergänze den Antragstext um:

“Die LSV setzt sich für ein landesweites 365€-Ticket für Schüler\*innen ein, welches in der gesamten Kommune die Nutzung von Bussen und Bahnen ermöglicht.

-> **Zurückgewiesen, da nicht zum Antragsgegenstand**

**GO-Antrag:** WUP -> angenommen, nach Antragsabstimmung

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
	42	0	1	angenommen

**GO-Antrag:** Behandle zunächst die Anträge VA2, VA5, VA6, VA7 in dieser Reihenfolge. -> keine Gegenrede, angenommen.

#### Antrag VA2: Schulzeitverkürzung (G8/G9)

**Antragstellende:** Sabrina Sellentin, Max Schmitt

**Antragstext:**

Streiche in die Beschlusslage der LSV:



“Die LSV setzt sich für ein 13-jähriges Abitur ein.”

Ersetze durch:

“Die LSV RLP setzt sich für 13 volle Schuljahre ein, in deren Anschluss das Abitur verliehen wird. Dennoch sollen Schüler\*innen, zum Wechsel in die Jahrgangsstufe 10, die Möglichkeit haben, freiwillig zu entscheiden, ob sie am G8-System teilnehmen möchten.”

Erste Lesung.

Zweite Lesung.

**ÄA1:** Streiche: “zum Wechsel in die Jahrgangsstufe 10, ...” ,

ersetze durch: “zum Wechsel in die Jahrgangsstufe 9, ...”

GO-Antrag: Schluss der Debatte zu ÄA1: Ja: MaS -> angenommen

-> Abstimmung zu ÄA1: Ja: 8, Nein: MaS -> abgelehnt

**ÄA2:** Streiche: “zum Wechsel in die Jahrgangsstufe 10,“

GO-Antrag: Schluss der Debatte zu ÄA2 -> Gegenrede, Ja: MaS -> angenommen

-> Abstimmung zu ÄA2: Ja: 30, Nein: 7, Enth.: 7 -> angenommen

Dritte Lesung.

**Neuer Antragstext:**

Streiche in die Beschlusslage der LSV:

“Die LSV setzt sich für ein 13-jähriges Abitur ein.”

Ersetze durch:

“Die LSV RLP setzt sich für 13 volle Schuljahre ein, in deren Anschluss das Abitur verliehen wird. Dennoch sollen Schüler\*innen die Möglichkeit haben, freiwillig zu entscheiden, ob sie am G8-System teilnehmen möchten.”

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
	39	17	0	angenommen

Meinungsbild: Soll die Antragsbehandlung fortgesetzt werden? -> Ja; MaS

-> *Susanna verlässt das Präsidium*

### **Antrag VA5: Leistungskurs Gemeinschaftskunde an Beruflichen Gymnasien**

**Antragsstellende:** Elisabeth Hegemann, Susanna Hubo

**Antragstext:**

Die LSV soll sich für die Einführung des Leistungskurses Gemeinschaftskunde an beruflichen Gymnasien mit Schwerpunkt Gesundheit und Soziales oder Wirtschaft.

**Antragsbegründung:**

Zurzeit ist es an beruflichen Gymnasien mit Schwerpunkt Gesundheit und Soziales sowie Wirtschaft ausschließlich möglich, das Fach Gemeinschaftskunde, welches Inhalte aus Geschichte, Sozialkunde und Wirtschaftsgeografie integriert, als Grundkurs zu belegen. Die Einführung würde somit zu einer Vertiefung der Thematik und einer intensiveren Demokratiebildung führen. Die momentane Gesetzeslage lässt sich in Landesverordnung über das berufliche Gymnasium vom 16. Juni 1997 unter den Paragraphen 5 und 6 nachlesen.



Erste Lesung.

Zweite Lesung.

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
	41	0	3	angenommen

-> Susanna betritt das Präsidium

### **Antrag VA6: Awareness / Mentale Gesundheit**

**Antragstellende:** Elisabeth Hegemann, Miriam Weber

**Antragstext:**

Die LSV soll sich für die Integration des Themas Mentale Gesundheit, wie beispielsweise psychische Erkrankungen, einsetzen, sodass sowohl Schüler\*innen, als auch Lehrkräfte dafür sensibilisiert werden, ein allgemeines Verständnis entwickelt wird und auch Akzeptanz für Betroffene entsteht.

Die Unterrichtseinheit soll bestmöglich kooperativ im Biologieunterricht und dem Religions- bzw. Ethikunterricht durchgeführt werden, um das Bewusstsein darüber zu stärken. Dabei muss darauf geachtet werden, dass das Thema sensibel behandelt wird. Betroffene Schüler\*innen dürfen auf keinen Fall durch die Unterrichtsinhalte stärker belastet werden. Deshalb sollte hier die Möglichkeit bestehen, an der entsprechenden Unterrichtsreihe nicht teilzunehmen.

**Antragsbegründung:** erfolgt mündlich

Erste Lesung.

**GO-Antrag** auf Schließung der Frage-Liste und sofortigen Übergang zur zweiten Lesung -> keine Gegenrede; angenommen

Zweite Lesung.

**GO-Antrag** auf Beschränkung der Redezeit auf 60 Sekunden -> zurückgezogen

**GO-Antrag** auf Beschränkung der Redezeit auf 90 Sekunden

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
	31	10	2	angenommen

**ÄA1:** Ergänze: Unterrichtsreihen dürfen jedoch nur auf Attest oder ausreichendem Grund verweigert werden. Das bezieht sich allerdings nicht auf Unterrichtsinhalte der Unterrichtsreihe.

**GO Antrag** auf sofortige Abstimmung -> MaS angenommen

Abstimmung ÄA1	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
	9	MaS		abgelehnt

**ÄA2:** Ergänze: Z.684 Deshalb sollte hier eine Trigger-Warnung ausgesprochen werden und die Möglichkeit bestehen, an der entsprechenden Unterrichtsreihe nicht teilzunehmen.

**ÄA3:** Ergänze: Durch Absprache mit den Lehrkräften soll eine Ersatzleistung erbracht werden, um die Ausnutzung einer Freistellung auszuschließen.



**GO-Antrag** auf sofortige Abstimmung von **ÄA3**:

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
	MaS	3	0	angenommen

-> sofortige Abstimmung

Abstimmung **ÄA3**:

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
	5	MaS	0	abgelehnt

**ÄA4**: Ergänze: Zusätzlich sollten Lehrer\*innen über das Thema Mentale Gesundheit im Studium oder durch eine Fortbildung sensibilisiert werden.

-> **ÄA** von Antragstellerin angenommen

### Dritte Lesung:

Die LSV soll sich für die Integration des Themas Mentale Gesundheit, wie beispielsweise psychische Erkrankungen, einsetzen, sodass sowohl Schüler\*innen, als auch Lehrkräfte dafür sensibilisiert werden, ein allgemeines Verständnis entwickelt wird und auch Akzeptanz für Betroffene entsteht.

Die Unterrichtseinheit soll bestmöglich kooperativ im Biologieunterricht und dem Religions- bzw. Ethikunterricht durchgeführt werden, um das Bewusstsein darüber zu stärken. Dabei muss darauf geachtet werden, dass das Thema sensibel behandelt wird. Betroffene Schüler\*innen dürfen auf keinen Fall durch die Unterrichtsinhalte stärker belastet werden. Deshalb sollte hier die Möglichkeit bestehen, an der entsprechenden Unterrichtsreihe nicht teilzunehmen.

Ergänze: Z.684 Deshalb sollte hier eine Trigger-Warnung ausgesprochen werden und die Möglichkeit bestehen, an der entsprechenden Unterrichtsreihe nicht teilzunehmen.

Ergänze: Zusätzlich sollten Lehrer\*innen über das Thema Mentale Gesundheit im Studium oder durch eine Fortbildung sensibilisiert werden.

Abstimmung finaler Antrag	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
	44	0	3	angenommen

## **TOP 12 Abendprogramm**

---

*Information (besonders bezüglich Covid-Auflagen) zum Abendprogramm*

23:35 Uhr Plenum beendet; Sitzung geschlossen

---



## Samstag, 20.11.2021

Sitzungsbeginn um 09:10

### TOP 13 Antragsbehandlung: Anträge an die 76. LSK

---

**GO-Antrag:** Antrag auf neue Stimmkarte (nach Verlust) für Przemyslaw Buczak

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
	MaS	0	0	angenommen

**GO-Antrag:** Vertagung von VA7 bis die Antragsstellenden anwesend sind

-> zurückgezogen

**GO-Antrag** auf Einhalten / Behandlung der Antragsreihenfolge in der Delimappe

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
	MaS	0	1	angenommen

### Antrag VSO: Satzungsanpassung u. a. an das Schulgesetz

**Antragstellende:** Elisabeth Hegemann, Ariane Bukschat, Miriam Weber

**Antragstext:**

- 1       Streiche II. c)
- 2       „c) Wahl und Entlastung der Delegierten für die Bundesebene sowie ggf. Abwahl ei
- 3       ner/eines oder mehrerer Delegierten/r, sofern dazu gesondert eingeladen wurde;“
- 4
- 5       Ersetze bei II. 11.
- 6       „Die Geschäftsordnung geht der Satzung nach und kann auf der LSK mit zwei Dritteln der
- 7       abgegebenen Stimmen geändert werden.“
- 8       durch:
- 9       „Diese geht der Satzung nach und kann auf der LSK mit absoluter Mehrheit der ab
- 10      gegebenen Stimmen geändert werden.“
- 11
- 12      Streiche bei II. 13.
- 13      „oder der Bundesdelegation“
- 14
- 15      Streiche bei II. 18.
- 16      „Die LSK wählt zu Beginn jedes Schuljahres zwei Kassenprüfer\*innen aus ihrer
- 17      Mitte, die auf der ersten LSK im folgenden Schuljahr einen Bericht über die Füh
- 18      rung der Kasse durch den Landesvorstand vorlegen.“
- 19
- 20      Ersetze bei III. 20.
- 21      „Er besteht aus mindestens fünf und höchstens zehn gleichberechtigten Mitglie
- 22      dern.“ durch:
- 23      „Er besteht aus mindestens acht und höchstens 16 gleichberechtigten Mitgliedern.“
- 24
- 25      Streiche bei III. 21.



- 26 „und erweiterten Mitglieder“  
27  
28 Ergänze unter III. 21.  
29 „f) Bundesreferat: nimmt die Vertretung der LSV auf Bundesebene und gegenüber  
30 anderer LSVen wahr.“  
31  
32 Streiche unter III.  
23.  
33 „c) die Delegierten für die Bundesebene“  
34  
35 Streiche unter III. 29.  
36 „oder der Bundesebene“  
37  
38 Streiche unter III. 42. c)  
39 „oder der Bundesebene“

**Antragsbegründung:** erfolgt mündlich

Erste Lesung:

Präsidium: Ruf zur Ordnung !

Zweite Lesung:

Dritte Lesung:

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
	39	0	10	mit $\frac{2}{3}$ Mehrheit angenommen

### **Antrag VG1: Änderungsanträge (an die Geschäftsordnung der LSK)**

**Antragstellende:** Ariane Bukschat, Miriam Weber

**Antragstext:**

In der Geschäftsordnung der Landesschüler\*innenkonferenz der LSV Rheinland-Pfalz soll zwischen Punkt 5 und 6 als neuer Punkt 6 ergänzt werden:

“6. Änderungsanträge:

Ein Änderungsantrag ist eine Möglichkeit für Schüler\*innen in der 2. Lesung den momentan behandelten Antrag zur Sache, auf den er sich bezieht, mitzugestalten und anzupassen. Der Antragstext kann durch einen Änderungsantrag sowohl ergänzt, verändert als auch gekürzt werden.

Ebenso wie ein Antrag zur Sache kann ein Änderungsantrag nur von einer natürlichen, namentlich genannten Person gestellt werden.





Bis zur Beendigung der Generaldebatte des entsprechenden Antrags können ab Beginn der Konferenz jederzeit Änderungsanträge verfasst und bei der Antragskommission eingereicht werden.

Nachdem der ÄA durch das Präsidium oder wahlweise den\*die Antragsteller\*in verlesen wurde, hat der\*die Antragsteller\*in die Möglichkeit den Antrag zu begründen.

Danach wird dieser zur Debatte freigegeben, sofern der ÄA nicht bereits übernommen wird. Ein ÄA kann nur durch den\*die Antragsteller\*in des ursprünglichen Antrags übernommen werden. Bei mehreren Antragstellenden kann dies nur im Konsens geschehen. Sind nicht alle Antragstellenden im Raum, so kann ein\*e abwesende\*r Antragsteller\*in die Übernahme des ÄAs noch bis zur endgültigen Abstimmung über den Hauptantrag rückgängig machen und somit den ÄA zur Debatte im Plenum freigeben. Dieser Vorgang muss im Protokoll eindeutig festgehalten werden.

Wird der Antrag nicht übernommen, wird er nach einer Debatte im Plenum abgestimmt. Das Präsidium und auch die Geschäftsführung darf redaktionelle Änderungen vornehmen, sofern diese den Sinn und Inhalt in keiner Weise verändert."

#### **Antragsbegründung:**

Änderungsanträge, sowie der Umgang mit diesen, werden in der Geschäftsordnung zur LSK, die ihren Ablauf regelt, immer wieder erwähnt, jedoch werden sie nie ausreichend definiert. Ebenfalls fehlt eine Erläuterung der Regeln und Prozesse, mit welchen die ÄA im Verlauf der Antragsbehandlung gehandhabt werden.

Mit diesem Antrag möchten wir also sicherstellen, dass alle Regelungen zu den ÄA bekannt, sowie in der Geschäftsordnung für alle einsehbar, sind.

Die Möglichkeit der Geschäftsführung und des Präsidiums redaktionelle Anpassungen durchzuführen, stellt sicher, dass in der 3. Lesung, ohne bürokratischen Aufwand, grammatisch richtige und flüssige Anträge verlesen werden können und erleichtert zudem die Arbeit aller in der Nachbereitung des Protokolls.

#### Erste Lesung.

Präsidium: Ruf zur Ordnung!

#### Zweite Lesung.

#### Dritte Lesung.

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
	39	0	10	mit $\frac{2}{3}$ Mehrheit angenommen

**GO-Antrag** auf Vertagung / nach hinten verschieben der Anträge von nicht anwesenden Antragstellenden, bis diese anwesend sind → zurückgezogen



## **Satzungsändernder Antrag an die 76. Landesschüler\*innenkonferenz S1: Festlegung einer Verfahrensweise zur Aufstellung, Änderung und Abschaffung von Grundsätzen**

**Antragsteller\*innen:** Miriam Weber, Max Theodor Schmitt

### **Antragstext:**

In der Satzung der Landesschüler\*innenvertretung Rheinland-Pfalz soll im Abschnitt II nach der Ziffer 14. die folgende Fassung als Ziffer 15. ergänzt und die Nummerierung der übrigen Punkte angepasst werden:

Anträge, die darauf abzielen, das Grundsatzprogramm der LSV zu erweitern, zu verändern oder zu kürzen, gelten als Anträge an das Grundsatzprogramm. Diese müssen fünf Wochen vor der Versammlung in der LGS vorliegen und mit der Einladung zur LSK verschickt werden. Eine Stellung als Initiativantrag ist somit ausgeschlossen. Jeder Antrag dieser Art kann lediglich einen Grundsatz betreffen. Vor der Beratung dieser Anträge muss sich das Präsidium durch ein Stimmungsbild versichern, dass sich mindestens  $\frac{2}{3}$  der Anwesenden in der Lage fühlen, Entscheidungen über Grundsätze zu fällen. Ein Antrag an das Grundsatzprogramm gilt nur dann als angenommen, wenn auf einer beschlussfähigen LSK sowie der darauffolgenden beschlussfähigen LSK eine  $\frac{2}{3}$ -Mehrheit erzielt werden konnte. Bevor dies nicht geschehen ist, gelten bereits beschlossene Grundsätze weiter und noch nicht beschlossene Grundsätze nicht.

### **Antragsbegründung:**

Da es bis heute keine festgelegten Verfahrensweisen gibt, wie die LSV RLP ihre Grundsätze aufstellt oder auch streicht, soll mit diesem Antrag ein einheitliches Vorgehen festgelegt werden. Da die Entscheidung über Grundsätze für die gesamte Organisation von großer Bedeutung ist, sollte eine eigene Antragsart eingeführt werden, für die besondere Regularien gelten.

Zur besseren Nachvollziehbarkeit dieser Regularien werden hier alle Sätze einzeln erläutert:

*1. Anträge, die darauf abzielen, das Grundsatzprogramm der LSV zu erweitern, zu verändern oder zu kürzen, gelten als Anträge an das Grundsatzprogramm.*

- Hier wird festgelegt, welche Anträge als Anträge an das Grundsatzprogramm gelten. Konkret sind das alle Anträge, die einen neuen Grundsatz hinzufügen wollen, einen Grundsatz verändern wollen oder die einen Grundsatz streichen wollen.

*2. Diese müssen fünf Wochen vor der Versammlung in der LGS vorliegen und mit der*

*Einladung zur LSK verschickt werden.*

- Diese Regeln gelten genauso auch für Anträge, die die Satzung ändern. Diese müssen so früh in der LGS (dem Büro der LSV) vorliegen, dass sie schon mit der Einladung zur LSK verschickt werden können und nicht erst einige Wochen später mit der Delegiertenmappe. Das gibt allen Delegierten die Möglichkeit, sich lange Gedanken zu machen, wie sie zu dem Grundsatzantrag stehen. Sie haben dann



auch die Möglichkeit, mit den anderen Mitgliedern ihrer Kreis- oder Stadt-SV zu diskutieren.

3. *Eine Stellung als Initiativantrag ist somit ausgeschlossen.*

- Initiativanträge sind Anträge, die besonders dringend sind und die daher auch noch nach Ablauf der Frist für Anträge gestellt werden können. Da aber das Ändern des Grundsatzprogramms immer gut überlegt sein muss, sollen Initiativanträge ausgeschlossen sein.

4. *Jeder Antrag dieser Art kann lediglich einen Grundsatz betreffen.*

- Weil alle Grundsätze für die LSV sehr wichtig sind, soll es nicht möglich sein, dass mehrere Grundsätze auf einmal hinzugefügt oder gestrichen werden. Über jeden Grundsatz soll es eine eigene Diskussion geben. Das geht dann am besten, wenn jede Änderung des Grundsatzprogramms in einem eigenen Antrag steht. So kann sichergestellt werden, dass bei einer Diskussion nicht einer der Grundsätze einfach unter den Tisch fällt.

5. Vor der Beratung dieser Anträge muss sich das Präsidium durch ein Stimmungsbild versichern, dass sich mindestens  $\frac{2}{3}$  der Anwesenden in der Lage fühlen, Entscheidungen über Grundsätze zu fällen.

- Weil die Entscheidung über Grundsätze die Arbeit der LSV für eine lange Zeit und im großen Rahmen verändert, sollten diese Anträge nur behandelt werden, wenn alle fit genug sind, um der Debatte aufmerksam zu folgen. Deswegen ist es wichtig, dass die Sitzungsleitung auf der LSK vorher fragt, ob sich die Anwesenden alle bereit fühlen, um so eine weitreichende Entscheidung zu treffen. Nur wenn  $\frac{2}{3}$ , also eine große Mehrheit der Leute, sich dazu in der Lage fühlt, ist es sinnvoll, mit so einer Debatte anzufangen.

6. Ein Antrag an das Grundsatzprogramm gilt nur dann als angenommen, wenn auf einer beschlussfähigen LSK sowie der darauffolgenden beschlussfähigen LSK eine  $\frac{2}{3}$ -Mehrheit erzielt werden konnte.

- Grundsätze gelten nicht nur für eine kurze Zeit, sondern sind Leitlinien, an denen die LSV für Jahre ihre politische Arbeit ausrichtet. Deshalb ist es wichtig, dass Grundsätze nicht von heute auf morgen geändert werden können, sondern dass eine Änderung des Grundsatzprogramms auch über einen längeren Zeitraum von den Delegierten gewünscht ist. Deshalb soll es zwei beschlussfähige LSKen geben, die beide der Meinung sind, dass der Antrag an das Grundsatzprogramm gut ist.

7. Bevor dies nicht geschehen ist, gelten bereits beschlossene Grundsätze weiter und noch nicht beschlossene Grundsätze nicht.

- Dieser Satz ist nur da, um Unklarheiten zu vermeiden. Denn am Grundsatzprogramm sind noch keine Änderungen vorgenommen, solange nicht beide LSKen den Antrag angenommen haben. Das heißt, die LSV setzt sich weiterhin für die Sachen ein, die gestrichen werden sollen, bis sie gestrichen sind und sie setzt sich auch noch nicht für Sachen ein, die hinzugefügt werden sollen.



Die Satzung der LSV Rheinland-Pfalz in ihrer aktuell gültigen Fassung findet sich hier:  
<https://www.lsvrlp.de/kontext/controllers/document.php/4169.00df4a.pdf>

Erste Lesung:

*Präsidium: Ruf zur Ordnung!*  
*Präsidium: Ruf zur Ordnung!*

Zweite Lesung:

-> Unterbrechung der zweiten Lesung mit Vertagung der Antragsbehandlung

**TOP 14 Workshops**

---

*Vorstellung der WS-Räume:*

- „Willst du Stress? - Mentale Gesundheit in der SV“ - Ariane und Till
- „Planspiel Landtagsdebatte“ - Pascal
- „Feminismus“ - Elea und Vivienne

**TOP 15 Mittagessen**

---

**TOP 16 Genderplena**

---

*Frauenplenum geleitet von Sabrina Sellentin (Ehemalige)*

*Männerplenum geleitet von Pascal*

*Queeres Plenum unter eigener Leitung*

*anschließend: Besprechung der Genderplena im Plenum*

-> Grußwort des Landeselternratsprechers Reiner Schladweiler

**Go-Antrag** auf neue Stimmkarte für Fynn Peters

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
	MaS	0	0	angenommen, neue Stimmkarte erhalten

**TOP 17 Rechenschaftsberichte der ausscheidenden Amtsträger\*innen**

---

*Landesvorstandsmitglieder geben in Form einer Erklärung Rechenschaft ab.*

**Entlastungen:**

- > Rechenschaftsbericht des gesamten LaVo, vorgetragen von Pascal Groothuis
- > Entlastungsempfehlungen (für und wider) ausgesprochen durch den LaRa, vertreten und vorgestellt durch Felix Brand
- > Für- und Widerrede

**GO-Antrag** auf sofortige Abstimmung

-> zurückgezogen  
*Präsidium: Ruf zur Ordnung!*

**GO-Antrag** auf geheime Abstimmung für die Entlastung von Lars Becker



- > ¼ der Delegierten müssen dafür stimmen
- > es darf jeweils eine Für- und Widerrede geben

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
	36	13	7	angenommen (Geheimwahl-/ abstimmung findet statt)

Präsidium: Ruf zur Ordnung!

**GO-Antrag** auf Abstimmung über die Entlastung Lars Beckers an den Schluss zu stellen

-> zurückgezogen

Funktionsträger*in Landesvorstand	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
Elisabeth Hegemann LaVo (Bundesref) (seit Juni ausgetreten)	MaS	1	15	entlastet
Felix Eichner LaVo (Basisreferat)	MaS	0	1	entlastet
Eric Grabowski (Außenreferat)	MaS	0	2	entlastet
Victoria Sausmikat (Bundesreferat)	MaS	1	2	entlastet
Ariane Bukschat (Gremienreferat)	MaS	0	1	entlastet
Colin Haubrich (Pressereferat)	MaS	0	2	entlastet
Emmi Franke (Außenreferat)	MaS	1	5	entlastet
Yannick Becker (Bundesreferat)	MaS	0	2	entlastet
Lars Becker (Basisreferat)				
Max Theodor Schmitt (Pressereferat)	6	MaS	12	nicht entlastet
Julia Schaefer (Pressereferat)	13	MaS	13	nicht entlastet
Nelly Fasch (Gremienreferat)	24	1	25	entlastet
Elias Manhillen (Bundesreferat)	6	1	51	entlastet
Pascal Groothuis (Außenreferat)	MaS	1	1	entlastet



Sabrina Sellentin verlässt das Protokoll / Präsidium -> Übernahme durch Ariane Bukschat  
 Sabrina Sellentin betritt das Präsidium -> Übernahme des Protokolls

## TOP 18 Abendessen

## Wiederaufnahme TOP 17 Rechenschaftsberichte und Entlastungen

Stimmkarte von Fynn Peters wiedergefunden → überschüssige Stimmkarte zurück an GF gegeben

Ergebnis Entlastung Lars Becker:

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
	16	36	8	nicht entlastet

-> Recht auf persönliche Stellungnahme wird für Lars Becker ausgesprochen (Deli-Rederecht) zur Rechtfertigung nach der geheimen Wahl

**Lesung Rechenschaftsberichte des erweiterten Landesvorstands:**

**GO-Antrag** auf Block-Entlastung des eLaVos -> keine Gegenrede; angenommen

Abstimmung	Name	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
	David Kreca	MaS	0	0	entlastet
	Emilio Bähler				
	Fiona Jung				
	Luka Fynn				
	Keller				
	Miriam Weber				
	Tim Ott				

## TOP 19 Wahlen zum Wahlausschuss

**GO-Antrag** auf Blockwahl -> zurückgezogen

*Ruf zur Ordnung*

Kandidat*in	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
Fynn Peters	44	0	13	nicht gewählt
Nico Sobotta	21	3	34	nicht gewählt
Miriam Faust	47	0	7	<b>gewählt</b>
Jule Kresin	46	0	10	nicht gewählt
Melisa Atwi	34	1	21	nicht gewählt
Lara-Marie Honczek	50	0	9	<b>gewählt</b>
Clara Lederer	35	3	20	nicht gewählt
Pascal Groothuis	52	2	5	<b>gewählt</b>

## TOP 20 Vorstellung der Kandidat\*innen für den Landesvorstand und Fragerunde

Erklärung und Erläuterung der Arbeit als LaVoMi bzw. der verschiedenen Referate

**GO-Antrag** auf kurze Pause -> keine Gegenrede; angenommen



**GO-Antrag:** Beschränkung der Redezeit auf 1 min → zurückgezogen

**Verfahrensvorschlag:** Beendigung der Fragerunde durch letztes Abschlussplädoyer

-> Abstimmung MaS Ja; 3 Nein; 8 Enthaltung

## TOP 21 Wahlen zum Landesvorstand 2021/22

### 1. Wahlgang (absolute Mehrheit der Stimmen erforderlich)

Kandidat*in	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
Nikolai Belkowski	25	26	7	nicht gewählt
David Richter	34	15	10	gewählt
Rodi Mem Boyrazli	32	13	13	gewählt
Przemyslaw Buczak	38	8	12	gewählt
Tim Simoneit	41	8	9	gewählt
Julian Paul	39	8	12	gewählt
Adar Belice	31	16	11	gewählt
Dominik Otworowski	27	17	13	nicht gewählt
Jan Forsewicz	33	14	11	gewählt
Dominik Schmidt	44	9	5	gewählt
Julius Schneider	23	22	12	nicht gewählt
Simon Seifert	28	16	14	nicht gewählt
Florian Pumple	33	15	10	gewählt
Milan Morady	15	21	22	nicht gewählt
Vanessa Konietzko	30	13	15	gewählt
Pamela De Sousa	12	30	16	nicht gewählt
Ananya Khantachai	31	10	17	gewählt
Estella McColgan	42	7	9	gewählt
Ertugrul Karaca	37	12	9	gewählt
Colin Haubrich	51	5	2	gewählt
Eric Grabowski	38	10	10	gewählt

-> Frage zur Wahlannahme:

Alle (15) gewählten Landesvorstandmitglieder nehmen ihre Wahl an.

(Verschiebung)

**VV:** zur Verschiebung der eLaVo Wahl auf einen Zeitpunkt nach der Stimmauszählung der LaVo Wahl -> zurückgezogen

**VV:** Vorstellung und Wahlen des eLaVo zwischen die Wahlgänge der LaVo Wahl schieben -> keine Gegenrede; angenommen

**GO-Antrag** auf Blockwahl für eLaVo -> keine Gegenrede; angenommen

**GO-Antrag** auf offene Wahl des eLaVo -> keine Gegenrede; angenommen

**VV:** ganz kurze namentliche Vorstellung der Kandidat\*innen



**Wahl des erweiterten Landesvorstands:**

<u>Kandidat*in</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>	<u>Ergebnis</u>
Nikolai Belkowski	56	0	1	gewählt
Mina Danielle				
Nicité				
Fynn Peters				
David Kreca				
Nils Thiel				
Sonia Singh				
Sarah Jaeger				
Leon Christen				
Yannick Becker				
Ariane Bukschat				
Julius Glanemann				
Paul Takeshi Weiß				
Miriam Faust				
Ronja Rothe				
Rodi Mem Boyrazli				
Rebeka Akác				
Jule Kresin				
Florian Pumple				
Gino Thull				
Robert Podceka				
Thorben Frey				
Nikolaos Koutalakis				
Maurice Thor Schneider				
Julius Schneider				
Cedrik-Leon Zander				
Przemyslaw Buczak				
Laura Beermann				
Pamela De Sousa				
Leon Wagner				
Julian Paul				
Bela Menzel				
Maja Janz				
Dominik Otworowski				
Simon Seifert				
Vanessa Konietzko				
Milan Morady				
Dominik Schmidt				
Moritz Löwe				
Leander Lochner				
Melisa Atwi				
Leonie Janizewski				
Estella McColgan				
Nico Sobotta				
Ricardo Reiß				





Ella-Renée Koch				
Ananya Khantachai				
Emilio Böhner				
Felix Brand				

GO-Antrag auf sofortigen Übergang in den 3. Wahlgang LaVo -> keine Gegenrede; angenommen

### 3. Wahlgang:

GO-Antrag auf offene Wahl -> keine Gegenrede; angenommen

### Wahlergebnisse (3. Wahlgang LaVo):

<u>Kandidat*in</u>	<u>Ja</u>	<u>Nein</u>	<u>Enthaltung</u>	<u>Ergebnis</u>
Nikolai Belkowski	11	11	25	nicht gewählt
Simon Seifert	18	10	19	nicht gewählt
Julius Schneider	10	16	22	nicht gewählt
Milan Morady	18	13	19	nicht gewählt
Dominik Otworowski	22	3	21	nicht gewählt
Pamela De Sousa	17	9	24	nicht gewählt
Pascal Groothuis	43	5	3	gewählt

-> Rüge an Miriam Weber

-> Rüge an Vivienne und Elea

-> zweite Rüge an Elea

-> Elea, Vivienne und Miriam werden des Plenums verwiesen

Alle gewählten Landesvorstandsmitglieder nehmen die Wahl an.

### TOP 22 Abendprogramm

---

Verweis auf die Nachtruhe der Jugendherberge

---

### Sonntag, 21.11.2021

Sitzungsbeginn um 10:00 Uhr

- Organisatorisches -

### TOP 23 Antragsbehandlung

---

#### Fortführung der Zweiten Lesung: Satzungsändernder Antrag S1: Festlegung einer Verfahrensweise zur Aufstellung, Änderung und Abschaffung von Grundsätzen

Zweite Lesung:



**ÄA1:**

streiche: Ein Antrag an das Grundsatzprogramm gilt nur dann als angenommen, wenn auf einer beschlussfähigen LSK, sowie der darauffolgenden beschlussfähigen LSK eine  $\frac{2}{3}$  Mehrheit erzielt werden

Ergänze: Ein Antrag an das Grundsatzprogramm gilt nur dann als angenommen, wenn er auf einer LSK eine  $\frac{2}{3}$  Mehrheit erhält.

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
	28	14	7	angenommen

**ÄA2:**

streiche: Z. 48 "einen"

ersetze durch: "drei"

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
	2	MaS	2	abgelehnt

**ÄA3:**

streiche: Z. 53 " $\frac{2}{3}$  Mehrheit"

ersetze durch: "absolute Mehrheit"

-> Antrag wird zurückgezogen

**ÄA4:**

streiche: "vor Beratung dieser Anträge muss sich das Präsidium durch ein Stimmungsbild versichern, dass sich mindestens  $\frac{2}{3}$  der Anwesenden in der Lage fühlen, Entscheidungen über Grundsätze zu fällen"

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
	1	MaS	6	abgelehnt

**ÄA5:**

ergänze: Z. 51 "sollte sich die LSK nicht in der Lage fühlen über den Antrag abzustimmen, kann die Abstimmung einmal innerhalb der LSK vertagt werden, sehen sich die Anwesenden noch immer nicht in der Lage über den Antrag zu entscheiden, wird die Abstimmung auf die nächste LSK vertagt"

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
	MaS	0	0	angenommen

Dritte Lesung:

In der Satzung der Landesschüler\*innenvertretung Rheinland-Pfalz soll im Abschnitt II nach der Ziffer 14. die folgende Fassung als Ziffer 15. ergänzt und die Nummerierung der übrigen Punkte angepasst werden:

Anträge, die darauf abzielen, das Grundsatzprogramm der LSV zu erweitern, zu verändern oder zu kürzen, gelten als Anträge an das Grundsatzprogramm. Diese müssen fünf Wochen vor der



Versammlung in der LGS vorliegen und mit der Einladung zur LSK verschickt werden. Eine Stellung als Initiativantrag ist somit ausgeschlossen. Jeder Antrag dieser Art kann lediglich einen Grundsatz betreffen. Vor der Beratung dieser Anträge muss sich das Präsidium durch ein Stimmungsbild versichern, dass sich mindestens  $\frac{2}{3}$  der Anwesenden in der Lage fühlen, Entscheidungen über Grundsätze zu fällen. Sollte sich die LSK nicht in der Lage fühlen über den Antrag abzustimmen, kann die Abstimmung einmal innerhalb der LSK vertagt werden. Sehen sich die Anwesenden noch immer nicht in der Lage über den Antrag zu entscheiden wird die Abstimmung auf die nächste LSK vertagt“

Ein Antrag an das Grundsatzprogramm gilt nur dann als angenommen, wenn auf einer beschlussfähigen LSK eine  $\frac{2}{3}$ -Mehrheit erzielt werden konnte. Bevor dies nicht geschehen ist, gelten bereits beschlossene Grundsätze weiter und noch nicht beschlossene Grundsätze nicht.

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
	MaS	3	4	angenommen

## **Antrag VG1: Änderungsanträge**

**Antragstellende:** Ariane Bukschat, Miriam Weber

### **Antragstext:**

In der Geschäftsordnung der Landesschüler\*innenkonferenz der LSV Rheinland-Pfalz soll zwischen Punkt 5 und 6 als neuer Punkt 6 ergänzt werden:

“6. Änderungsanträge:

Ein Änderungsantrag ist eine Möglichkeit für Schüler\*innen in der 2. Lesung den momentan behandelten Antrag zur Sache, auf den er sich bezieht, mitzugestalten und anzupassen. Der Antragstext kann durch einen Änderungsantrag sowohl ergänzt, verändert als auch gekürzt werden.

Ebenso wie ein Antrag zur Sache kann ein Änderungsantrag nur von einer natürlichen, namentlich genannten Person gestellt werden.

Bis zur Beendigung der Generaldebatte des entsprechenden Antrags können ab Beginn der Konferenz jederzeit Änderungsanträge verfasst und bei der Antragskommission eingereicht werden.

Nachdem der AA durch das Präsidium oder wahlweise den\*die Antragsteller\*in verlesen wurde, hat der\*die Antragsteller\*in die Möglichkeit den Antrag zu begründen.

Danach wird dieser zur Debatte freigegeben, sofern der AA nicht bereits übernommen wird. Ein AA kann nur durch den\*die Antragsteller\*in des ursprünglichen Antrags übernommen werden. Bei mehreren Antragstellenden kann dies nur im Konsens geschehen. Sind nicht alle Antragstellenden im Raum, so kann ein\*e abwesende\*r Antragsteller\*in die Übernahme des AAs noch bis zur endgültigen Abstimmung über den Hauptantrag rückgängig machen und somit den



ÄA zur Debatte im Plenum freigeben. Dieser Vorgang muss im Protokoll eindeutig festgehalten werden.

Wird der Antrag nicht übernommen, wird er nach einer Debatte im Plenum abgestimmt. Das Präsidium und auch die Geschäftsführung darf redaktionelle Änderungen vornehmen, sofern diese den Sinn und Inhalt in keiner Weise verändert."

**Antragsbegründung:**

Änderungsanträge, sowie der Umgang mit diesen, werden in der Geschäftsordnung zur LSK, die ihren Ablauf regelt, immer wieder erwähnt, jedoch werden sie nie ausreichend definiert. Ebenfalls fehlt eine Erläuterung der Regeln und Prozesse mit welchen die ÄA im Verlauf der Antragsbehandlung gehandhabt werden.

Mit diesem Antrag möchten wir also sicherstellen, dass alle Regelungen zu den ÄA bekannt, sowie in der Geschäftsordnung für alle einsehbar, sind.

Die Möglichkeit der Geschäftsführung und des Präsidiums redaktionelle Anpassungen durchzuführen, stellt sicher, dass in der 3.Lesung, ohne bürokratischen Aufwand, grammatisch richtige und flüssige Anträge verlesen werden können und erleichtert zudem die Arbeit aller in der Nachbereitung des Protokolls.

Erste Lesung.

Zweite Lesung.

Dritte Lesung.

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
	MaS	0	3	angenommen

**Antrag VG2: Streichungsantrag des Begriffs Sachverständigenrat aus der Geschäftsordnung**

**Antragstellerin:** Miriam Weber

**Antragstext:**

Streichung des Teilsatzes: „(...), den Mitgliedern des Sachverständigenrats“ aus Zeile 3 Punkt 7 der Geschäftsordnung für Landesschüler\*innenkonferenzen der LSV Rheinland-Pfalz.

**Antragsbegründung:**

Der Sachverständigenrat soll, gemeinsam mit anderen Instanzen wie dem LaVo oder dem Präsidium, der Klärung von Fragen zur Sache eines Antrages in der ersten Lesung dienen. Nachdem ich mich hinreichend über Natur und Einsatz des besagten Sachverständigenrats informiert habe, stellte ich fest, dass jener auf keiner mir bekannten LSK zustande kam (weder durch Wahlen, noch durch Benennung). Außerdem wird in der Geschäftsordnung nichts Weiteres zum Sachverständigenrat erläutert oder definiert. So kann festgestellt werden, dass besagter Rat nicht maßgeblich zur Antragsbehandlung beiträgt und stellt somit auch kein tragendes, beziehungsweise relevantes Element bei der Beschlussfassung darstellt. Daher beantrage ich die Streichung dieses Teilsatzes aus der GO, um Verwirrungen vorzubeugen und sicherzustellen, dass



nur die tatsächlichen Abläufe, wie sie auch auf einer LSK geschehen, in der GO wiederzufinden sind.

Erste Lesung.

Zweite Lesung.

Dritte Lesung.

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
	MaS	0	2	angenommen

-> Ariane verlässt das Protokoll

-> Jeanma betritt das Protokoll

### **Antrag FV1: Berechtigung ICE-/EC-Erstattung**

**Antragstellerin:** Ariane Bukschat

**Antragstext:**

Die LSK möge beschließen, die Finanzierung im Punkt 3.3 um ein Sternchen hinter "in dringlichen Fällen" (Z. 6)

Erste Lesung

Zweite Lesung

Dritte Lesung

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
	MaS	0	1	angenommen

### **Antrag VVA1: Streichungsantrag**

**Antragstellerin:** Miriam Weber

**Antragstext:** *siehe Delimappe*

Erste Lesung.

Zweite Lesung.

**ÄA1:** Streiche: alles. → von Antragsteller\*in **übernommen**.

Dritte Lesung.

**Antragstext in finaler Form: ""**

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
	MaS	3	3	angenommen

### **Antrag VA1: Arbeitsprogramm für die Funkis 2020/2021 (aktualisiert: 2021/2022)**

**Antragsstellende:** Funkis

**Antragstext:** *siehe Delimappe (S. 20)*



## 1. Landesebene

### a. Gremienreferat

#### i. Grundsätzliches.

Das Gremienreferat...

soll sich darum bemühen, dass die Arbeit im Landesvorstand gut koordiniert funktioniert. Es soll sich um ein positives Arbeitsklima bemühen und stets dafür sorgen, dass die Arbeit gleichmäßig verteilt ist und alle Aufgaben erledigt werden.

#### ii. Landeschüler\*innenkonferenzen

1. Soll zwei LSKen zusammen mit der GF organisieren, die Räume für die zukünftigen besichtigen und einen Überblick über die Tagungsräume haben.
2. Soll sich um ein gutes Motto und dazu passendes Motiv bemühen.
3. Soll sich rechtzeitig um gute Workshops bemühen und über diese abstimmen lassen.
4. Soll eine sinnvolle, an die Tagungsräume und Inhalte der LSK angepasste Tagesordnung erstellen.
5. Soll die LSKen einleiten, begleiten und organisatorische Ansagen machen.
6. Soll sich um ein gutes Feedbacksystem bemühen, dass die zukünftigen LSKen immer besser werden können.
7. Soll ein gutes Abendprogramm erstellen, sodass der Charakter der LSV in die weiteren Generationen weiter getragen wird und niemals verloren geht.

#### iii. Einarbeitungstage

1. Soll Einarbeitungstage für die kommende Generation zusammen mit der GF organisieren.
2. Soll eine Tagesordnung erstellen, orientiert an den der vorherigen Jahre und zusammen mit den Funktionär\*innen den Landesvorstand und die Bundesdelegation gut auf deren Arbeit vorbereiten.

#### iv. Halbzeitklausur

1. Soll eine Halbzeitklausur zusammen mit der GF organisieren.
2. Soll dort das Arbeitsprogramm durchgehen und anhand dessen einen Masterplan erstellen, wie das Arbeitsprogramm noch umgesetzt werden kann.
3. Soll teambildende Maßnahmen verstärkt einbauen, dass die Zusammenarbeit gut weiterbestehen kann.

#### v. Arbeitsprogramm

1. Soll immer einen Überblick über das Arbeitsprogramm haben und sich um dessen Umsetzung bemühen.
2. Soll die Referate und Arbeitskreise an deren Aufgaben erinnern.

#### vi. Landesvorstandssitzungen

1. Soll monatlich eine Landesvorstandssitzung organisieren und die Tagesordnung erstellen.
2. Soll die Sitzungen leiten und sich um die Erstellung eines Protokolls kümmern.
3. Soll im Nachhinein das Protokoll überarbeiten und die entsprechenden Personen an deren Aufgaben erinnern.

#### vii. Erweiterten Landesvorstand

1. Soll den eLaVo verstärkt in die Arbeit einbinden.



2. Soll den eLaVo bei Veranstaltungen um Unterstützung bitten.
  3. Soll den eLaVo zu den Landesvorstandssitzungen einladen.
- viii. **Koordination Referate**
1. Soll sich um die Koordination der Referate kümmern und diese an deren Aufgaben erinnern.
- ix. **Sitzungsräume + Büro**
1. Soll sich gut um die Sitzungsräume von medien.rlp bemühen und den Kontakt pflegen.
  2. Soll sich gut um die Geschäftsstelle kümmern und diese immer aufgeräumt und sauber hinterlassen.
- x. **Im Gremienreferat untereinander Aufgaben verteilen**
1. Soll intern die Aufgaben gleichmäßig und sinnvoll verteilen, sodass keine Aufgaben vergessen werden. Dies ist hier besonders wichtig, da sich das Gremienreferat um die Koordination und das Funktionieren des LaVos und der Budelis kümmert.
- b. Außenreferat**
- i. **Grundsätzliches.**
- Das Außenreferat soll sich darum bemühen, alle Termine innerhalb von Rheinland-Pfalz wahrzunehmen, bzw. wenn es aus terminlichen Gründen nicht geht, eine Vertretung aus dem übrigen Funki-Kreis zu organisieren. Neben dem Wahrnehmen der Termine ist es auch Aufgabe der Außenreferats Menschen zu Gesprächen einzuladen. Neben Treffen vor Ort in ganz Rheinland-Pfalz soll sich das Außenreferat auch um laufenden Kontakt zu diversen Menschen bemühen, sprich z.B. bei Pressemitteilungen anderer Verbände anrufen und Feedback geben. Auch ist es Aufgabe des Außenreferats, Menschen, nach Absprache mit dem gesamten Funki-Kreis, zu Veranstaltungen der LSV einzuladen. Außerdem soll der ständige Kontakt zum Bildungsministerium bestehen.
- ii. **Wahlalter 16 - Aktion**
1. Im Zuge der Gespräche mit den Jugendparteien zur Landtagswahlen 2021 kam uns die Idee eine Aktion mit diesen und weiteren Organisationen im Jugendbereich um dieser Forderung mehr Aufmerksamkeit zu geben. Wir wollten etwas vor der Parteizentrale der CDU machen, da diese sich als einzige Partei gegen die Wahlaltersenkung bei Landtagswahlen stellt. Wir haben das Ganze leider etwas vernachlässigt und würden uns freuen, wenn ihr diese Projekt angeht und erfolgreicher seid.
- iii. **Gespräche mit BM, Parteien, Fachspezifischen Instituten**
1. Besonders in der Zeit der Pandemie hatten wir viele Gespräche mit dem BM und Experten aller Art. Wir würden uns wünschen, dass diese Kontakte auch nach der Pandemie beibehalten werden.
- iv. **Kooperation NaKlario beibehalten, unsere Expertise einbringen**
1. NaKlario ist eine Plattform auf der ehrenamtliche Tutor\*innen, Schüler\*innen in ganz Deutschland beim lernen zu unterstützen. Jedes Bundesland hat seine eigenen Strukturen im Thema Bildung, aus diesem Grund ist unsere Expertise sehr wichtig.



- v. **Kontakte mit Parteien, Jugendparteien und Jugendparlamenten in RLP ausbauen und pflegen**
    - 1. Politisches Arbeiten funktioniert am effektivsten wenn man ein großes Netzwerk hat. Die Pflege und der Ausbau von Kontakten zu Mitstreiter\*innen ist also ein essenzieller Teil eurer Arbeit.
  - vi. **Kontakte zu neuer Regierung stark verbessern**
    - 1. Die Wahlergebnisse stehen zum jetzigen Zeitpunkt noch in den Sternen. Zurzeit haben wir einen guten Kontakt zum BM und es gab den ein oder anderen Termin mit der Ministerpräsidentin. Sollten sich die Regierungsverhältnisse ändern, solltet ihr Versuchen einen guten Kontakt herzustellen. Dennoch ist es nie schlecht einen guten Kontakt zur Regierung zu haben.
  - vii. **So geht`s!**
    - 1. Kommunale Jugendorganisationen unterstützen uns häufig in unsere Arbeit auf KrSv Und SSV Ebene. Bei diesem Treffen kommen genau diese Organisationen zusammen und tauschen sich aus. Wie eben schon erwähnt ist ein großes Netzwerk immer gut.
  - viii. **Jugend Klima Forum**
    - 1. Das Jugend Klima Forum ist ein Event, an dem klimarelevante Themen gesprochen. Organisiert wird das Forum vom MUEEF, Ministerium für Umwelt, Ernährung, Energie und Forst. Ein paar Organisationen, die umweltfreundliche Arbeit leisten stellen ihre Projekte vor und es wird darüber diskutiert. Ein sehr spannendes Event, an welchem die LSV ein paar Redebeiträge hat, um die Sicht aus Schüler\*innenseite wiederzugeben.
  - ix. **Bündnis Bildungsticket**
    - 1. Das Bündnis Bildungsticket kümmert sich darum, dass ÖPNV in Rlp sowohl günstiger als auch breiter verfügbar ist.
- c. Basisreferat**
- i. **Grundsätzlich**

Das Basisreferat ist für den Kontakt zu den Schulen, den Kreis-/Stadt-SVen, den SVen vor Ort und den Basisschüler\*innen zuständig. Es soll als Ansprechpartner\*in bei Anfragen zur Verfügung stehen und SV-Arbeit an den Schulen attraktiver gestalten.

Demokratie ist der Grundsatz für alles, wofür die LSV steht. Deshalb ist es unverzichtbar in der eigenen Arbeit die Werte und Funktionen der Demokratie zu vertreten und zu verteidigen!

Das Basisreferat hält die Strukturen der LSV am Laufen. Ohne die Arbeit des Referats hat die LSV keine demokratische Legitimation. Die Stärkung der SV-Arbeit an Schulen, sowie in den Kreisen und Städten ist essentiell für das Funktionieren der LSV.

Uns Schüler\*innen muss klar sein, dass wir Rechte haben, die uns nicht verwehrt werden dürfen.

Deshalb steht das Basisreferat für Partizipation und Meinungsfreiheit. Junge Menschen müssen mitbestimmen dürfen!

    - 1. Die Arbeitsteilung soll gleichmäßig auf die Mitglieder des Basisreferats aufgeteilt werden. Dabei soll nicht nach konkreten





Aufgaben getrennt werden. Alle Mitglieder sollen sich gleich stark in allen Bereichen engagieren.

- ii. **KrSVen/SSVen**
  1. Soll sich um regelmäßige Treffen der Kreis- und Stadt-SVen bemühen, die Basisbetreuer\*innen unterstützen.
  2. Soll sich bemühen, dass alle Schulen zu den Kreis-/Stadt-SV-Treffen erscheinen (z.B. durch Rotation der Tagungsorte).
  3. Soll in Kreisen/ Städten, in denen der Kr-/SSV-Vorstände nicht selbstständig zu Sitzungen einladen, die Vorstände kontaktieren und auf die Notwendigkeit der Sitzungen aufmerksam machen oder selbstständig zu Treffen einladen.
  4. Die Kr-/SSV-Arbeit ist nicht ausschließlich Aufgabe des Basisreferats. Die anderen Funktionär\*innen sollen ebenfalls Kreise und Städte betreuen. Das Basisreferat koordiniert die gesamte Kr-/SSV-Arbeit, behält Anzahlen der Sitzungen im Überblick und erinnert an noch zu erledigende Aufgaben bezüglich der Kr-/SSVen innerhalb des Funktionär\*innenkreises.
- iii. **LSK**
  1. Gemeinsam mit dem Gremienreferat soll für die Beschlussfähigkeit der LSK gesorgt und Kandidat\*innen für den Landesvorstand erworben werden.
- iv. **Workshops**
  1. Soll ein Konzept für Workshops erarbeiten, um die Basis anzusprechen und die Kreis- und Stadt-SVen bei ihrer Arbeit zu unterstützen und weiterzubilden.
- v. **Schulbesuche**
  1. Soll problematische Schulen, die keine SV/eine schlecht funktionierende SV haben, besuchen und versuchen, diese bei der Bildung einer funktionierenden SV zu unterstützen.
  2. Während der Pandemie soll zu diesen Schulen digital bzw. per Telefon Kontakt aufgenommen werden.
- vi. **Anfragen der Basis**
  1. Soll Anfragen von Schüler\*innen beantworten und bei konkreten Problemen in der SV-Arbeit beim Lösen helfen.
  2. Kann auch als Ansprechpartner\*in für außerschulische Probleme zur Verfügung stehen.
  3. Soll sich auch im Nachhinein informieren, ob Probleme an Schulen gelöst werden konnten und bei Bedarf erneut nachhaken und versuchen, weitere Lösungsvorschläge zu sammeln.
- vii. **Newsletter**
  1. Soll alle zwei Monate/bei Bedarf einen Newsletter herausbringen, in dem die Arbeit der LSV zusammengefasst wird und eigene sowie externe Veranstaltungen/Aktionen/Veröffentlichungen etc. beworben werden. Es verfasst selbstständig die Texte hierfür und sendet diese an das Büro.
- viii. **Einbindung von Förderschulen**
  1. Soll bei der Bildung von SVen an Förderschulen unterstützen.
  2. Soll Workshops an Förderschulen zum Thema SV halten, um deren Arbeit zu ermöglichen und zu erleichtern.
  3. Soll die Förderschulen aktiv in die Kreis-/Stadt-SV-Arbeit einbinden.
- ix. **Grundschulen**
  1. Soll bei der Bildung von SVen an Grundschulen unterstützen.
  2. Soll Workshops an Grundschulen zum Thema SV halten, um deren Arbeit zu ermöglichen und zu erleichtern.



- x. **Leitfäden**
  - 1. Soll Leitfäden mit Tipps für SV-Arbeit erstellen.
    - a. Wie kann das SV-Team Projekte angehen?
    - b. Wie finden SV-Wahlen statt?
    - c. Wie veranstaltet das SV-Team eine KSV?
- xi. **Schüler\*innenrechte**
  - 1. Soll Schüler\*innenrechte vermitteln.
  - 2. Soll SVen Mut machen, die Interessen der Schüler\*innen aktiv in der Schulgemeinschaft zu vertreten und von ihren Rechten Gebrauch zu machen.
- xii. **SV-VL Seminar**
  - 1. Soll ein SV-VL Seminar organisieren und für gute Workshops sorgen, sodass ein guter Austausch stattfinden kann.
  - 2. Soll sich für weitere, möglicherweise digitale SV-VL-Seminare einsetzen und diese durchführen.
  - 3. Soll mit dem Arbeitsbereich "SV-VL-Seminar" sehr eng zusammenarbeiten.
- xiii. **Ansprechperson für Verbindungslehrkräfte**
  - 1. Soll sich weiterhin um eine Ansprechperson für Verbindungslehrkräfte bemühen und mit dem Bildungsministerium (Frau Bewersdorf) und pädagogischen Landesinstitut (Dennis Jung) hierzu stetig in Kontakt bleiben.
- xiv. **Popularität der LSV**
  - 1. Soll die Bekanntheit der LSV steigern.
  - 2. Soll Basisschüler\*innen das Thema Politik näher bringen und zum Engagement ermutigen.
- d. **Pressereferat**
  - i. Soll sich aktiv um ordentliches, stets aktuelles und ansprechendes öffentliches Auftreten der LSV bemühen.
  - ii. Soll regelmäßig Pressemitteilungen veröffentlichen (mind. eine im Monat) und hierbei auch auf aktuelle Ereignisse und politische Debatten eingehen. Konkret soll auf jeden Fall zur Zeit der schriftlichen Abiturprüfungen im Januar 2021 eine umfassende Positionierung der LSV zum Thema Abitur veröffentlicht werden.
  - iii. Soll Presseauftritte wahrnehmen, also auf Presseanfragen z.B. Interview- oder Fernsehanfragen reagieren.
  - iv. Soll auf Presseterminen Präsenz zeigen.
  - v. Soll den Presseverteiler der LSV überarbeiten und bewerben, um mehr Redaktionen/Menschen zu erreichen
  - vi. Kann bei gegebenem Anlass eigene Pressekonferenzen veranstalten.
  - vii. Kann Jugendpresseausweise beantragen, wenn dieser sinnvolle Möglichkeiten bietet (Vernetzung, Einladungen,...)
- e. **Bundesreferat**
  - i. **Allgemeines**
    - 1. **Grundlegend**

Obwohl Bildungspolitik hauptsächlich Ländersache ist, kann man viel von einem Austausch über die Ländergrenzen hinaus profitieren. Seien es inspirierende Impulse oder Möglichkeiten zu Kooperation, länderübergreifende Positionierungen und Pressemitteilungen mit größerer Reichweite oder mit dem Ziel beispielsweise die KMK zu erreichen. Dementsprechend sollen die Bundesdelegierten Kontakte aufbauen, sich vernetzen, austauschen und evaluieren von welchen



Erfahrungen oder Expertisen die LSV RLP profitieren kann. Aber auch andersherum sollen die Bundesdelegierten anderen LSVen zur Seite stehen, ihre Grundsätze versuchen zu verbreiten und unterstützen wo es geht und im Sinne der LSV RLP und ihrer Beschlusslage ist.

2. **Arbeitsverteilung**

- a. Zur besseren Bewältigung des Aufgabenspektrums der Bundesdelegation ist es sinnvoll, wenn die Bundesdelegierten zu Beginn der Amtszeit die Aufgabenbereiche grob unter sich aufteilen.
- b. Außerdem sollen sich die Bundesdelegierten darum bemühen, auf anderen LSKen teilzunehmen.

3. **Reisekosten**

Da die finanziellen Ressourcen der Bundesdelegation endlich sind, sollen die Bundesdelegierten für ihre Reisen eine BahnCard 50 nutzen und bei Terminen mit hohen Kosten vorher erörtern, ob der Termin die Kosten wert wäre.

ii. **BSK**

1. **Eintrittsevaluierung**

Die Bundesdelegierten, sollen stetig evaluieren, ob ein Eintritt in die BSK sinnvoll ist. Die Kriterien hierfür sind in einem Papier niedergeschrieben. Solange sie nicht erfüllt sind, sollte von einem Eintritt abgesehen werden.

2. **Sitzungsverhalten**

Die Bundesdelegierten sollen an den Sitzungen der BSK als Gast teilnehmen. Hierbei sollen möglichst drei BuDelis auf die Sitzung fahren. In ihrer Rolle als Gast gilt es, den Kontakt mit anderen LSVen herzustellen und abzutasten, welche LSVen ähnliche Positionen haben. Zusätzlich können Versuche unternommen werden, die BSK zur Umsetzung der Kriterien zu bewegen.

3. **Forderungsstellung**

Die Bundesdelegierten sollen bei möglichst vielen Gelegenheiten ihre Forderungen an die BSK vortragen, sodass diese bei Diskussionen in und um die BSK möglichst präsent sind. Ziel soll es sein, dass die anderen Länder diese Forderungen umsetzen.

4. **Bilaterale Absprachen**

Um die Forderungen der LSV RLP an die BSK besser umsetzen zu können, sollen Absprachen insbesondere mit den LSVen aus Hessen, NRW und Bremen geführt werden, sodass eine gemeinsame Positionierung und Forderungen gefunden werden können.

iii. **Andere LSVen**

1. **Allgemeines**

Da die anderen LSVen oft nicht besonders viele Ressourcen in ihre Bundesarbeit stecken, ist es manchmal nötig, die Initiative selbst zu ergreifen, beispielsweise indem sich die Bundesdelegierten selbst auf Veranstaltungen einladen. Länderübergreifende Aktionen, Positionierungen, Pressemitteilungen etc. können unterstützt oder angestoßen werden, wenn sie der Beschlusslage entsprechen und die Bundesdelegation sie für unterstützenswert und die Arbeit der LSV RLP fördernd hält.

a. **LSV Hessen**

Die Bundesdelegierten sollen zur LSV Hessen einen besonders



engen Kontakt pflegen. Hierfür ist es wichtig, so viele der LSRe wie möglich zu besuchen und Mitglieder der LSV Hessen auf die LSKen einzuladen. Zusätzlich sollen sich die Bundesdelegierten regelmäßig über die Geschehnisse in den LSVen austauschen. Besonders im Bereich Digitalisierung kann von der hessischen Expertise profitiert werden. Auch bezüglich der BSK ist die LSV Hessen ein wichtiger Partner, mit dem man in stetigem Kontakt stehen sollte.

**b. LSV Saar**

Der Kontakt zur LSV des Saarlands soll gepflegt und eine Kooperation im Bereich Anti-Rassismus weiter forciert werden.

**c. LSV NRW**

Aufgrund der inhaltlichen Nähe soll der Kontakt zur LSV NRW unbedingt ausgebaut werden. Ein Besuch der LDK und das Fortführen der Kooperation im Sinne einer Wahlaltersenkung sollen angestrebt werden.

**d. LSR Sachsen-Anhalt**

Der Kontakt zum LSR Sachsen-Anhalt soll intensiviert werden. Ein Besuch einer Plenartagung dort soll angestrebt und sich inhaltlich ausgetauscht werden. Anknüpfungspunkt kann hier der Religionsunterricht oder gemeinsame Evaluation der BSK sein.

**e. LSV Berlin und Niedersachsen**

Der Kontakt mit den LSVen von Berlin und Niedersachsen soll gesucht und vor allem bezüglich der BSK gehalten werden, da diese in der Vergangenheit durchaus Interesse an einem rheinland-pfälzischen Wiedereintritt signalisiert haben.

**iv. Weiteres**

**1. #neueschule**

Die Bundesdelegierten sind von rheinland-pfälzischer Seite aus verantwortlich für die Kommunikation und Mitarbeit im Bündnis #neueSchule.

**2. Waldorfschulen**

Die Bundesdelegierten sollen die von ihren Vorgänger\*innen begonnene Kooperation mit den Schüler\*innen der Waldorfschulen fortführen.

**3. Lernfabriken...meutern!**

Die Bundesdelegierten sollen sich aktiv im Rhein Main Bündnis einbringen und können auch auf Bundesebene für "Lernfabriken...meutern!" aktiv werden.

**4. Bundestag**

Die Bundesdelegierten können den Kontakt zu Abgeordneten des Bundestags suchen, um über LSV-relevante Themen zu sprechen und die auch bundesweit in den Fokus zu rücken.

**5. SV-Bildungswerk**

Die Bundesdelegierten sollen den guten Kontakt zum SVB erhalten, sich auf Veranstaltungen (z.B. Landesdemokratietag) um ein möglichst geeintes Auftreten bemühen, versuchen erneut eine SV Berater\*innenausbildung für RLP zu organisieren, nach Möglichkeit an dieser selbst teilnehmen und überlegen, ob sie Mitglied im Netzwerk werden wollen.



## 6. internationale SV Arbeit

Die Bundesdelegierten können sich um einen internationalen Austausch und eventuelle Kooperationen bemühen (z.B. EuRegio, OBESSU)

### f. Arbeitsbereiche

#### i. Landesdemokratietag

1. Der AB-LDT soll sich möglichst aktiv in den Steuergruppensitzungen einbringen. Zudem soll sich der AB darum bemühen, dass die LSV einen Stand auf dem LDT hat. Zusätzlich sollen Workshops von der LSV angeboten werden. Neben den Workshops soll erneut das "Heiße Eck" mit dem LJR, der Landtagsverwaltung und dem Dachverband der kommunalen Jugendvertretung veranstaltet werden. Weitere Programmpunkte auf der Hauptbühne können angeboten werden.

#### ii. Stellungnahmen

1. Bei Anfragen um Stellungnahmen durch das Ministerium soll der AB Stellungnahmen entscheiden, ob eine Positionierung zur Änderung sinnvoll ist. Wenn ja, soll der AB eine Stellungnahme gemäß der Beschlüsse der LSV verfassen und diese an das Ministerium übergeben.

#### iii. Umwelt/ Nachhaltigkeit

1. Die LSV arbeitet an einer Plakette, also einer Auszeichnung für Schulen, die besonders großen Wert auf Nachhaltigkeit und Umweltschutz legen. Diese Plakette unterscheidet sich ganz wesentlich von der sogenannten BNE Schule, da die LSV Plakette einen niedrighwelligen Einstieg in das BNE Thema ermöglichen soll. Die Plakette wird an Schulen vergeben, die eine Mindestanzahl an Punkten erreichen. Diese Punkte sind in einem sogenannten Punktekatalog aufgelistet, welcher an zwei Runden Tischen mit unterschiedlichsten bildungspolitischen Akteuren erarbeitet wurde. Der Katalog ist auf der LSV Homepage zu finden.  
Das Projekt soll weitergeführt und weiter ausgebaut werden. Zudem sollen möglichst viele Schulen die Auszeichnung erhalten. Um dies zu erreichen, soll sich der AB mit dem BM, konkret Frau Dr. Sabine Schmidt, treffen und weiterhin gemeinsam den Runden Tisch "Schule.Nachhaltig.Gestalten" veranstalten. Zudem soll sich um eine Finanzierung des Projekts seitens des BMs bemüht werden.

#### iv. Social Media

1. Soll das momentane Konzept übernehmen oder ein eigenes Konzept entwickeln, nach dem die Social Media Kanäle der LSV geführt werden. Soll vor allem auf Instagram darauf achten, dass ein ordentliches Feed mit geordneten Highlights vorliegt.
2. Soll insbesondere auf Instagram, Facebook und Youtube für eine ordentliche Social Media Präsenz sorgen, sprich stets aktiv, auf dem neuesten Stand und erreichbar sein.
3. Kann die Social-Media-Präsenz gerne auf weitere Medien/Plattformen ausweiten

#### v. Merch

1. Wandkalender - Der neue AB-Merch soll für das Schuljahr 2021/2022 LSV-SV Wandkalender produzieren lassen. In diesem stehen Termine wie Ferien, die LSKen, das SV-VL Seminar etc., Genauso wie andere



- Unterlagen, die die LSV in den Jahren zuvor produziert hat.
- 2. Sticker - Der neue AB-Merch soll neue Sticker Motive entwickeln und diese in Absprache mit dem restlichen LaVo drucken lassen.
- 3. Kann eigene T-Shirts oder Pullis für alle oder nur den aktuellen Funkijahrgang erstellen. Die entstehenden Kosten sollen privat getragen werden.
- 4. Kondome - Der neue AB-Merch soll Kondome designen und diese in Absprache mit dem restlichen LaVo produzieren lassen.
- vi. **SV-VL**
  - 1. Auch im Jahr 2021 soll es mindestens ein SV-VL Seminar geben. Dieses soll sich an erfolgreichen vorherigen SV-VL Seminaren orientieren. Außerdem soll sich die LSV um eine langfristige Finanzierung des/der Seminars/e aus Töpfen des BMs bemühen. Zusätzlich sollen nach Möglichkeit regionale SV-VL Seminare im ganzen Land stattfinden.
- vii. **Inklusion**
  - 1. Soll an der Sommerschwüle und mindestens einem weiteren CSD teilnehmen.
- viii. **Geflüchtete**
  - 1. Kann sich mit verschiedenen Organisation in Verbindung setzen, um in der Flüchtlingsarbeit aktiv zu sein und diese mit den SSVen/KrSVen in Kontakt zu bringen.
- ix. **Onlinehandbuch**
  - 1. Soll ein Online-Handbuch für SVen erstellen, welches sich auch mit Online-SV-Arbeit auseinandersetzt.
- x. **Sozi-PI**
  - 1. Soll den Kontakt mit Herrn Vogel vom Pädagogischen Landesinstitut halten und eine mögliche Wiederholung der Fortbildung "SV im Soziunterricht" diskutieren. Soll außerdem unabhängig von Fortbildungen die von der LSV erstellten Unterrichtsmaterialien pflegen und die Möglichkeiten des Lehrplans, SV im Sozialkundeunterricht zu behandeln, verbreiten und beispielsweise auf Veranstaltungen wie dem SV VL Seminar darauf aufmerksam machen, damit Schüler\*innenvertretung flächendeckender in der Schule behandelt wird.
- xi. **Reliunterricht**
  - 1. Soll dafür sorgen, dass die Diskussion um den Religionsunterricht nicht ins Leere läuft, sondern soll an dem Thema weiter dran bleiben, den öffentlichen Diskurs suchen und ankurbeln, aber auch mit politischen Akteur\*innen in Kontakt treten, Verbündete suchen, kann auch noch einmal eigene Veranstaltungen zu dem Thema organisieren.
- xii. **Digitalisierung**
  - 1. Soll im Arbeitsbereich Digitalisierung aktiv werden und sich thematische Konzepte überlegen, wie Schule sinnvoll und sozial gerecht digitaler gestaltet werden kann. Hierzu zählen auch Aspekte wie Sicherheit im Netz, das Erlernen des Umgangs mit Textverarbeitungsprogrammen uvm. Ein Beispiel kann sich hier an der LSV Hessen genommen werden, die sehr ausführliche Konzepte in puncto Digitalisierung verfasst hat.

## **g. Kooperationen**



- i. **YoupaN**
    - 1. Soll den Kontakt zu YoupaN aufrechterhalten und gute
  - ii. **SCHLAU**
    - 1. Kann an SCHLAU Ausbildungen teilnehmen und soll diese unterstützen
  - iii. **SVB**
    - 1. Soll den Kontakt zum SVB aufrechterhalten und weitere Ausbildungen in Rheinland-Pfalz zu Peer-Berater\*innen organisieren.
- h. Corona**
- i. Abgesehen von interner Organisation und eventuellem Verlegen der LaVoSis ins Netz oder der Vertagung und Abspeckung von LSKen an die aktuell geltenden behördlich angeordneten Maßnahmen zum Infektionsschutz, sollen sich die Funkis im Besonderen in die Corona-Politik im Bereich Bildung einbringen und sich bei allen die Schüler\*innen betreffenden Entscheidungen Gehör verschaffen. Da es für Positionierungen zu Schule in Zeiten einer Pandemie bisher keine Beschlusslage gibt, können die Funkis nach eigenem Ermessen Forderungen im Sinne der rheinland-pfälzischen Schüler\*innen stellen. Diese sollen stets dem Grundgedanken folgen, dass weder Gesundheit, noch Bildung der Schüler\*innen vernachlässigt werden dürfen und sollen auf möglichst vielen, umfangreich eingeholten Meinungen beruhen, um die Repräsentanz zu gewährleisten, falls eine LSK Beschlussfassung nicht mehr möglich ist. Die Funkis sollen den engen Kontakt mit dem Bildungsministerium pflegen und sich auch mit anderen LSVen zur Situation in deren Bundesländern austauschen. Auch länderübergreifende Positionierungen können von der LSV RLP unterstützt oder angeregt werden, um beispielsweise die Kultusministerkonferenz anzusprechen. Allgemein sollen die Funkis den politischen Diskurs, Presse und Öffentlichkeit dazu bringen, die Schüler\*innen in den Mittelpunkt der sie betreffenden Entscheidungen zu stellen - statt diese Entscheidungen über ihre Köpfe hinweg zu treffen. Wichtig ist aber auch, den Blick über den Tellerrand nicht zu verlieren, sondern den Überblick zu behalten und auch unabhängig von Corona für ein besseres Schulsystem zu kämpfen.

**GO-Antrag:** Verzicht auf Verlesung des gesamten Antragstextes.

→ keine Gegenrede, angenommen

Erste Lesung.

Zweite Lesung.

**ÄA1:** Ergänze in 1.f.xiii:

“Awareness

- 1. Soll im Arbeitsbereich Awareness aktiv bleiben und Aufklärungsarbeit durch Publikationen und Mitwirkung in themenbezogenen Gremien leisten.
- 2. Soll sich zu gegebenen Anlässen im Namen der Schüler\*innen zum Thema äußern.
- 3. Soll eine gute Zusammenarbeit mit Organisationen wie der “Landespsychotherapeutenkammer” o.Ä. anstreben.”

Ja: MaS, Nein: 0, Enth: 0 → angenommen



**ÄA2:** Streiche in 1.a.iii.2 „und die Bundesdelegation“

Ja: MaS, Nein: 0, Enth.: 3 -> angenommen

**GO-Antrag:** Blockweise Abstimmung aller vorliegenden Änderungsanträge.

Ja: 20, Nein: 23, Enth.: 12 -> abgelehnt

**ÄA3:** Ergänze in 1.a.vii.1 „soll einen Einarbeitungstag für den eLaVo organisieren“

Ja: MaS, Nein: 0, Enth.: 4

**ÄA4:** Ergänze an beliebiger Stelle des Arbeitsprogramms: „Die LSV soll sich für den Erhalt des privaten Gymnasiums Nonnenwerth einsetzen und engen Austausch mit der örtlichen Schüler\*innenvertretung und den betroffenen Schüler\*innen, sowie diese zu unterstützen. Die LSV soll sich überdies im Allgemeinen gegen die Schließung von Schulen einsetzen.“

Ja: MaS, Nein: 0, Enth.: 2 -> angenommen

**ÄA5:** Füge in 9.1.i ein: „die gute Beziehung“

Ja: MaS, Nein: 0, Enth.: 1 -> angenommen

### Dritte Lesung.

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
	MaS	0	0	angenommen

-> Jeanma verlässt das Protokoll

-> Ariane betritt das Protokoll

### Antrag VA4: Änderungen Lichtblick-Redaktion

**Antragsteller\*innen:** Lucia Wagner, Eric Grabowski

**Antragstext:** Die LSK möge beschließen, die Punkte „Libli/Herausgeberin“ und „Libli/Amtszeit“ (BSL S. 44) zu streichen und durch Folgendes zu ersetzen: „Lichtblick: Lichtblick (kurz LiBli) ist die Zeitung der rheinland-pfälzischen Schüler\*innen. Die LiBli Redaktion setzt sich schuljährlich aus interessierten, motivierten freiwilligen Schüler\*innen aus Rheinland-Pfalz zusammen, also wie ein Arbeitsbereich, der allen offen steht. Die Redaktion kann intern eine hauptverantwortliche Person wählen. LiBli kann print oder digital erscheinen, mit den Möglichkeiten soll die Redaktion sich auseinandersetzen und dabei Aspekte wie Kosten, Aufwand und Reichweite berücksichtigen. Den Veröffentlichungsturnus legt die Redaktion selbst fest. Er sollte aber mindestens einmal jährlich betragen/erscheinen. Kooperationen mit anderen Schüler\*innenzeitungen (auch aus anderen Bundesländern) können und sollen angestrebt werden. Auch wenn die LiBli Redaktion eigenständig arbeitet, soll sie auf den Landesvorstandssitzungen berichten. Die Funkis sollen sich für eine aktive Redaktion einsetzen und können dieser selbst auch beitreten. Zuordnung zum Thema SV/Engagement der Beschlusslage.“

**Begründung:** Eine landesweite Schüler\*innenzeitung ist eine tolle Sache und bietet sowohl für Autor\*innen, als auch für die Lesenden viele Möglichkeiten. Die bisher in der BSL vorgesehenen Wahlen der LiBli Redaktion finden seit Jahren nicht mehr richtig statt und machen es anderen





motivierten und kreativen Köpfen unmöglich, Libli zu reanimieren, sodass die Schüler\*innenzeitung versendet ist. Mit diesem Antrag soll allen die Möglichkeit gegeben werden, an Lichtblick mitzuarbeiten und sich einzubringen, sodass LIBli wiederbelebt werden kann. Außerdem aktualisiert dieser Antrag das LIBli-Verständnis und legt einige Grundlagen, wie die Möglichkeit, der digitalen Publikation (z.B. in Form eines Blogs).

Erste Lesung.

Zweite Lesung.

Dritte Lesung.

Abstimmung

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
	MaS	0	2	angenommen

**Antrag A7: Streichung des LSK-Beschlusses „Einführung des Pflichtfaches ‚Wirtschaft und Recht‘ ab der 7. Klasse“**

**Antragstellende:** Elisabeth Hegemann, Miriam Weber

**Antragstext:**

Streichung des Antrags „Der Sozialkundeunterricht soll ergänzt werden durch die Punkte: Grundlagen der Unternehmensgründung, Rechtsformen und Zustandekommen von Verträgen.“ (71.LSK) aus der Beschlusslage der LSV

**Antragsbegründung:**

„Einführung des Pflichtfaches ‚Wirtschaft und Recht‘ ab der 7. Klasse“ widerspricht sich in der Forderung. Einerseits wird ein Pflichtfach gefordert, andererseits soll der Sozialkundeunterricht erweitert werden. Das ist widersprüchlich. Zusätzlich ist dieser Beschluss in der Beschlusslage nicht notwendig, da bereits durch „Einführung des Schulfaches Zukunftsstudien“ (66. LSK) die Thematik aufgegriffen wird.

Erste Lesung.

Zweite Lesung.

**ÄA1:**

Streiche: alles

Ersetze durch: Die Inhalte Wirtschaft und Recht sollen im Sozialkundeunterricht in einer eigenen Unterrichtsreihe behandelt werden.

Abstimmung

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
	MaS			angenommen

**GO-Antrag** auf 5 Minuten Pause

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
	MaS			angenommen



**ÄA2:**

Streiche: alles

Ersetze: \*alles durch ursprünglichen Antragstext\*

Abstimmung: 18 Ja; Nein 19; Enthaltungen 9 -> abgelehnt

Dritte Lesung.

**neuer Antragstext:**

Die Inhalte Wirtschaft und Recht sollen im Sozialkundeunterricht in einer eigenen Unterrichtsreihe behandelt werden.

Abstimmung

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
	19	10	22	angenommen

**Initiativanträge**

---

-> Susanna Hubo verlässt das Präsidium

**Initiativantrag 1: Genderneutrale Toiletten**

**Antragssteller:** Leander Lochner

**Antragstext:**

Streiche: "Genderneutrale Toiletten an Schulen (73. LSK)

Ersetze durch:

Die LSV setzt sich für die Einrichtung und den Bau von gender neutralen Toiletten und Umkleiden an allen Schulen ein. Im Zuge dessen muss die entsprechende Bildungs- und Aufklärungsarbeit geleistet werden. Vor der Integration/ dem Bau müssen die Schulen die Schüler\*innen, besonders die queeren Stimmen sowie Bedürfnisse anhören, und ihren Gestaltungs- und Umsetzungswünschen folgen.

Zuordnung zum Thema Gesundheit/Ernährung und sexuelle Aufklärung.

Abstimmung auf Behandlung des Initiativantrags zu genderneutralen Toiletten auf dieser (77.) LSK -> MaS; angenommen

Erste Lesung.

Zweite Lesung.

Dritte Lesung.

**GO-Antrag auf geheime Abstimmung**

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
	8	32	5	abgelehnt



### Finale Abstimmung

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
	MaS			angenommen

### Initiativantrag 2: Tägliche Corona-Schnelltests für alle Schüler\*innen

Antragstellerin: Ronja Rothe

#### Antragstext:

Die LSV fordert mehr verpflichtende Schnelltests in Schulen für alle Schüler\*innen. Bei immer noch steigenden Inzidenzen ist es wichtig, durch Testen frühzeitig Erkrankte zu erkennen, um eine Überlastung der Intensivstationen zu vermeiden. Schulen stellen immer noch Infektionsherde dar, weshalb häufige Testung gerade hier wichtig ist.

Deshalb setzt sich die LSV für tägliche Test aller Schüler\*innen, egal ob geimpft, genesen, oder ungeimpft, ab Warnstufe 2 ein.

Abstimmung über Behandlung des Antrags

-> MaS Ja; angenommen

#### Erste Lesung.

→ Ariane Bukschat verlässt das Präsidium

→ Sabrina Sellentin betritt das Präsidium

#### Zweite Lesung.

##### ÄA1:

streiche: "Warnstufe 2"

ersetze durch: "egal welche Warnstufe"

ergänze: "Solange die Covid-19-Pandemie andauert"

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
	16	21	8	abgelehnt

##### ÄA2:

streiche: "für tägliche Tests aller Schüler\*innen ab Warnstufe 2"

ersetze durch: "für regelmäßige Test aller Schüler\*innen unabhängig von Impf- oder Genesungsstatus"

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
	MaS			angenommen

##### ÄA3:

streiche: „5 mal die Woche verpflichtend“

ersetze durch: „2 mal die Woche verpflichtend und den Rest der Schulwoche freiwillig“

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
	21	20	7	angenommen



### Dritte Lesung.

Die LSV fordert 2 mal die Woche verpflichtende Schnelltests und den Rest der Schulwoche freiwillige Tests in Schulen für alle Schüler\*innen.

Bei immer noch steigenden Inzidenzen ist es wichtig, durch Testen frühzeitig Erkrankte zu erkennen, um eine Überlastung der Intensivstationen zu vermeiden. Schulen stellen immer noch Infektionsherde dar, weshalb häufige Testung gerade hier wichtig ist.

Deshalb setzt sich die LSV für regelmäßige Test aller Schüler\*innen unabhängig von Impf- oder Genesungsstatus ein.

Abstimmung	Ja	Nein	Enthaltung	Ergebnis
	MaS			angenommen

**GO-Antrag** auf Prüfung der Beschlussfähigkeit:

→ Anzahl der Stimmkarten: 51 von 56

Ergebnis: nicht mehr beschlussfähig (alle noch ausstehenden Anträge werden auf die nächste LSK vertagt)

### TOP 24 Mittagessen

---

### TOP 25 Feedback

---

QR-Codes hängen aus

### TOP 26 Abschlussplenum

---

Präsidium ruft zum Aufräumen auf. Offene Fragen werden geklärt. Schlussworte des ehemaligen Landesvorstands.

*Die 77. Landesschüler\*innenkonferenz wird um 15:00 Uhr geschlossen!*

Mainz, den 21. November 2021

Für die Richtigkeit:

Susanna Hubo  
(Präsidentin)

Felix Brand, Jan Forsecwicz, Luca Martire  
(stv. Präsidenten)

Jeanma Dilg  
(Protokollant)

Ariane Bukschat      Sabrina Sellentin  
(stv. Protokollantin)      (2. stv. Protokollantin)

Aylin Gümüs  
(techn. Assistentin)

Clara Lederer  
(stv. techn. Assistentin)

### **3. Anträge an die 77. und 78. LSK**

## **Inhalt - a) Anträge an die 78. LSK**

*Anträge an das Grundsatzprogramm der LSV:*

**Antrag GSP1: Austausch mit politischen Organisationen ..... S. 2**

*Satzungsändernde Anträge an die 78. LSK:*

**Antrag S1: Nichtöffentlichkeit Landesvorstandssitzungen ..... S. 2**

**Antrag S2: Freie Mitarbeitende ..... S. 3**

*Anträge an die Finanzordnung:*

**Antrag F1: ICE-Fahrkarten LaVo ..... S. 3**

*Inhaltliche Anträge an die 78. LSK:*

**Antrag A1: Ankündigung Klassenarbeiten ..... S. 4**

**Antrag A2: BAföG ..... S. 4**

**Antrag A3: Streichung Antrag Pflichtfach „Wirtschaft und Recht“ ..... S. 5**

**Antrag A4: Einführung des Wahlfaches „Wirtschaft und Finanzen“ ..... S. 5**

**Antrag A5: Bundesschülerkonferenz ..... S. 6**

## **Antrag GSP1 (an das Grundsatzprogramm der LSV Rheinland-Pfalz): Austausch mit politischen Organisationen**

**Antragstellende:** David Richter

### **Antragstext:**

- 1 Die Landesschüler\*innenvertretung Rheinland-Pfalz soll keinen Kontakt zu Parteien
- 2 oder parteipolitischen Verbänden suchen oder unterhalten, deren Organisation oder
- 3 einzelne Organe (beispielsweise Jugendverbände, „Flügel“ etc.) unter Beobachtung
- 4 des Verfassungsschutzes stehen.

### **Antragsbegründung:**

Eine der höchsten Forderungen der Landesschüler\*innenvertretung Rheinland-Pfalz ist die nach mehr Demokratie in allen Lebensbereichen, vor allem in der Schule und im politischen Mitbestimmungsrecht (siehe Forderungen zu Wahlalter 0, größeres Mitbestimmungsrecht der Schüler\*innen in Schulsystem etc.). Parteien und parteipolitische Verbände, die vom Verfassungsschutz beobachtet werden, stellen sich ganz klar gegen die grundlegende demokratische Wertegemeinschaft und es sollte deshalb kein Austausch mit diesen Organisationen stattfinden, da dies einen Verrat an unseren Grundsätzen darstellt

---

## **Antrag S1 (an die Satzung der LSV Rheinland-Pfalz): Nichtöffentlichkeit Landesvorstandssitzungen**

**Antragstellende:** Rodi Mem Boyrazli (Kreis-SV Alzey-Worms)

### **Antragstext:**

- 5 Streiche:
- 6
- 7 [...], das heißt auf die Anwesenheit der gewählten Landesvorstandsmitglieder be-
- 8 schränkt werden.
- 9
- 10 Ergänze:
- 11 [...], das heißt auf die Anwesenheit der gewählten Landesvorstandsmitglieder, Lan-
- 12 desratssprecher\*innen und Freien Mitarbeitenden beschränkt werden. Sofern der Lan-
- 13 desvorstand es für nötig hält, gewisse Punkte nur intern zu besprechen, können die
- 14 Freien Mitarbeitenden und/oder Landesratssprecher\*innen ausgeschlossen werden.
- 15 Hierfür ist eine Abstimmung mit absoluter Mehrheit nötig.

Zuordnung zum **Paragrafen III. 27. der Satzung.**

**Antragsbegründung:** erfolgt mündlich

## **Antrag S2 (an die Satzung der LSV Rheinland-Pfalz): Freie Mitarbeitende**

**Antragstellende:** Rodi Mem Boyrazli (Kreis-SV Alzey-Worms)

### **Antragstext:**

16 Hinzufügen:

17

18 III. 32.

19 Der LaVo kann Freie Mitarbeitende wählen, die den LaVo in seiner Arbeit unterstützen  
20 können. Freie Mitarbeitende müssen zu dem Zeitpunkt der Wahl keine Schüler\*innen  
21 mehr sein. Vorzugsweise sollten Freie Mitarbeitende ehemalige Funktionär\*innen in  
22 der LSV gewesen sein. Sie besitzen kein Stimmrecht. Die Aufgaben der Freien Mitar-  
23 beitenden sind flexibel und nicht verpflichtend, dennoch ist Unterstützung bei Prob-  
24 lemfällen gefragt und erwünscht.

Zuordnung zum **Paragrafen III. Der Landesvorstand der Satzung.**

**Antragsbegründung:** erfolgt mündlich

---

## **Antrag F1 (an die Finanzordnung der LSV Rheinland-Pfalz): ICE-Fahrkarten LaVo**

### **Antragstellende:**

Dominik Schmidt (Stadt-SV Koblenz), Colin Haubrich (Kreis-SV Altenkirchen)

### **Antragstext:**

25 In der Finanzordnung wird Paragraph 3.3, Satz 4 gestrichen und durch folgende For-  
26 mulierung ersetzt:

27

28 „Mitgliedern des Bundesreferats sowie des LaVos werden für Fahrten außerhalb von  
29 RLP nach Genehmigung durch den Landesvorstand auch ICE/ECE-Fahrkarten erstattet,  
30 sofern diese eine Fahrzeit von 2 1/2 Stunden (inklusive Umsteigezeit) überschreiten.“

31

32 Zudem wird in Paragraph 3.4, Satz 1, ersatzlos gestrichen:

33

34 „..., der Bundesdelegation - mit Ausnahme deren Vertreter\*innen -“

35

36 Ebenfalls wird in Paragraph 3.4 der zweite Satz:

37



## Anträge an die 78. LSK | Seite 4 von 7

38 „Lässt sich z.B. durch feste Terminabsprachen oder eine sehr lange Einzelfahrtstrecke  
39 die Rentabilität einer BahnCard für stellvertretende Bundesdelegierte mit absoluter  
40 Sicherheit absehen, ist auch in diesem Fall der Kauf einer BahnCard möglich.“  
41 ersatzlos gestrichen.

42  
43 In Paragraph 4 wird in Satz 1 „..., Bundesdelegierte“ ersatzlos gestrichen.

44  
45 In Paragraph 6, Satz 2, wird „..., Bundesdelegierte“ ersatzlos gestrichen.

Zuordnung zur **Finanzordnung**.

**Antragsbegründung:** erfolgt mündlich

---

### Antrag A1: Ankündigung von Klassenarbeiten/Leistungsüberprüfungen

#### **Antragstellende:**

Sophie Leim, Schülerin der BBS Rodalben, FSSOP21A, David Richter

#### **Antragstext:**

46 Die Landesschüler\*innenvertretung Rheinland-Pfalz soll sich für eine frühere Ankün-  
47 digungsfrist von Klassenarbeiten/Leistungsüberprüfungen (2 Wochen vor dem Ter-  
48 min) in Vollzeitbildungsgängen einsetzen.

#### **Antragsbegründung:**

Die momentane Frist von einer Woche ist zu kurzfristig, um sich bestmöglich auf die Themen der Klassenarbeit/Leistungsüberprüfung vorbereiten zu können. Eine zweiwöchige Frist gibt den Schüler\*innen die Möglichkeit, sich ausreichend auf die Thematik vorzubereiten.

---

### Antrag A2: BAföG

**Antragstellende:** David Richter (Kreis-SV Südwestpfalz)

#### **Antragstext:**

49 Die Landesschüler\*innenvertretung Rheinland-Pfalz soll sich für eine Aufhebung der  
50 Altersgrenze beim BAföG einsetzen. Des Weiteren soll sie einen einheitlichen Mindest-  
51 satz und Elternunabhängigkeit fordern.

#### **Antragsbegründung:**

Lernen ist ein lebenslanger Prozess. Deshalb kann es nicht sein, dass Menschen, die das 30. Lebensjahr abgeschlossen haben, die Chance auf eine Weiterbildung bzw. Neubildung genommen bekommen, weil sie sich nicht für einen BAföG-Bezug qualifizieren. Des Weiteren muss eine Elternunabhängigkeit gegeben sein, da nicht alle Schüler\*innen von ihren Eltern während der Schulzeit/Ausbildung unterstützt werden. Aus derselben Perspektive lässt sich die Förderung nach einem einheitlichen Mindestsatz begründen, da nur so eine angemessene Lebensqualität garantiert werden kann.

---

### **Antrag A3: Streichung Antrag Pflichtfach „Wirtschaft und Recht“**

**Antragstellende:** Rodi Mem Boyrazli (Kreis-SV Alzey-Worms)

**Antragstext:**

- 52 Streichung des Beschlusslagenpunkts:
- 53 Einführung des Wahlfaches „Wirtschaft und Finanzen“ ab der 9. Klasse

Zuordnung zum Thema **Unterricht** der Beschlusslage.

**Antragsbegründung:** erfolgt mündlich

---

### **Antrag A4: Einführung des Wahlfaches „Wirtschaft und Finanzen“ ab der 7. Klasse**

**Antragstellende:** Rodi Mem Boyrazli (Kreis-SV Alzey-Worms)

**Antragstext:**

- 54 In einer Zeit, in welcher Konsum eines der größten Themen der Finanzwelt geworden
- 55 ist, ist es nötig, allen rheinland-pfälzischen Schüler\*innen die Möglichkeit zu geben,
- 56 sich über Finanzen informieren zu können. Dementsprechend fordert die LSV die Ein-
- 57 führung für das Fach „Wirtschaft und Finanzen“ ab der 7. Klasse. Dieses Fach sollte
- 58 zwei Stunden pro Woche enthalten und ausschließlich als Wahlfach angeboten wer-
- 59 den. Inbegriffen in diesen zwei Stunden sind etwa: die soziale Marktwirtschaft, andere
- 60 Wirtschaftssysteme (etwa: chinesische, amerikanische, aber auch Wirtschaftssysteme
- 61 in anderen Staatsformen (beispielsweise im Sozialismus (Bsp.: Planwirtschaft), Fi-
- 62 nanzanlagen (etwa: Aktien, Immobilien, Kryptowährungen) und die Aufklärung über
- 63 die inbegriffenen Risiken im Prozess des Anlegens, der „richtige“ Umgang mit dem
- 64 eigenen Geld, Versicherungen (etwa: Gesundheitsversicherungen, Rentenversicherun-
- 65 gen, Lebensversicherungen, etc.), Bausparverträge, Kredite, das generelle System der
- 66 Banken, Steuererklärungen, etc.

Zuordnung zum Thema **Unterricht** der Beschlusslage.

**Antragsbegründung:** erfolgt mündlich

---

## **Antrag A5: Bundesschülerkonferenz**

**Antragstellende:** David Richter, Pascal Groothuis

**Antragstext:**

67 Die 78. Landesschüler\*innenkonferenz der Landesschüler\*innenvertretung Rheinland-  
68 Pfalz möge beschließen, dass wir wieder mit der Bundesschülerkonferenz kooperieren  
69 und mit ihr Gespräche, ggf. auch über einen Wiedereintritt, führen dürfen.  
70 Das Wort Kooperation schließt auch gemeinsame Zusammenarbeit bei unterstützens-  
71 werten Projekten/Pressemitteilungen und offizielle Einladungen von Vertreter\*innen  
72 der Bundesschülerkonferenz auf die Landesschüler\*innenkonferenzen der Landesschü-  
73 ler\*innenvertretung Rheinland-Pfalz ein.

**Antragsbegründung:** erfolgt mündlich

## **Inhalt - b) vertagte Anträge (an die 77. LSK)\***

*Vertagte Anträge an die Geschäftsordnung/das Gender-Statut:*

**Antrag VG1: Änderung Gender-Statut\* ..... S. 7**

*Vertagte Inhaltliche Anträge an die 77. LSK:*

**Antrag VA1 Abschaffung Sanktionen\* ..... S. 8ff**

**Antrag VA2 Anpassung Abiturprüfungsordnung\* ..... S. 8ff**

**Antrag VA3 Papiervermeidungskonzept\* ..... S. 8ff**

**Antrag VA4 Menstruationsartikel Schultoiletten\* ..... S. 8ff**

*Da die mit einem \* gekennzeichneten Anträge von der 77. LSK vom 19.-21.11.2021 in Mainz wegen Beschlussunfähigkeit vertagt wurden, ist die Zahl der anwesenden Delegierten gem. § 49 (1) Satz 2 des rheinland-pfälzischen Schulgesetzes für die Beschlussfassung zu diesen Anträgen bei der 78. LSK nicht relevant - das heißt, wir können über diese Punkte in jedem Fall beschließen!*

## **Antrag VG1: Anpassung des Genderstatuts der Landeschüler\*innenvertretung RLP (aufgrund Schulgesetz-Änderung)**

### **Antragstellende:**

Felix Eichner(KrSV Bad Dürkheim), Ariane Bukschat (KrSV Cochem-Zell)

### **Antragstext:**

74 Streiche im Genderstatut der LSV:

75

76 § 3 Die Bundesdelegation

77

78 Die Bundesdelegation der LSV RLP setzt sich zusammen wie folgt:

79 Jedes Gender, dem sich ein/e Kandidat\*In zuordnen kann, muss mit mindestens ei-

80 ner Person in der Bundesdelegation vertreten sein. Für den Fall, dass die/der ein-

81 zige Vertreter\*In eines Gender mehr Nein- als Ja-Stimmen erhält, so muss des-

82 sen/deren Gender nicht in der Bundesdelegation vertreten sein. Die restlichen

83 Plätze werden nicht quotiert.

### **Antragsbegründung:**

Erfolgt mündlich.

## **Antrag im Rahmen der 76. Landeschüler\*Innenkonferenz:**

**Antragsteller\*In:** Tobias Andreas Hiel

**Betreff:** 1. Einheitliche Abschaffung nicht konstruktiver Sanktionen im Unterricht

**Antragstext:** Schüler\*Innen vor die Tür zu stellen oder eine ganze Klasse die Hausordnung abschreiben zu lassen sind Strafen, die auch heute noch über Schüler\*Innen verhängt werden. Dabei wird in Abwesenheit der sanktionierten Schüler\*Innen (z.B. wenn sie vor der Tür stehen) nicht nur das individuelle Recht auf Bildung und Erziehung (gem. §3 Art.1 SchulG RLP) verletzt, sondern die Problematik, weshalb die Schüler\*Innen sanktioniert werden, kann daher nicht konstruktiv gelöst werden. *Daher soll es eine einheitlich rheinland-pfälzische Auflistung konstruktiver und pädagogisch wertvoller Sanktionen gegen Regelverstöße, die im Unterricht oder außerhalb im Schulalltag begangen werden geben. Diese sollen zu §97 Art.1 Abs.1 ergänzt werden.* Bei größeren Vergehen greift ein Bundesgesetz (siehe StGB, GG, JGG).

**Zuordnung zum Thema:** Unterricht

**Antragsbegründung:** Schülerinnen und Schüler bedürfen bei Verstößen gegen Klassen- und Schulregeln einer pädagogischen Aufarbeitung des Vergehens. Maßnahmen wie das Abschreiben der Hausordnung, das Anschreien oder das Ausgrenzen aus dem Unterricht schürt häufig nur Hass und generelle Ablehnung gegen die Lehrkraft. Jedoch denkt der/die Schüler\*in nicht über den Fehler nach. Dies ist destruktiv und unser Ziel sollte es sein ein konstruktives Verhältnis zwischen Lehrkräften und Schüler\*Innen zu schaffen.

Ludwigshafen, den 22.10.2020



Tobias A. Hiel MdLSK  
(Stadt SV Ludwigshafen)

## **Antrag im Rahmen der 76. Landesschüler\*Innenkonferenz:**

Antragsteller\*In: Tobias Andreas Hiel

Betreff: 1. Anpassung §27 Abiturprüfungsordnung Rheinland-Pfalz

**Antragstext:** Hiermit stelle in den Antrag §27 „Einsichtnahme“ anzupassen. Schüler\*Innen soll es gestattet werden wohl auf dem Schulgelände, jedoch nicht im Beisein der Schulleiterin oder des Schulleiters Einsicht auf die Abiturprüfungen zu erhalten.

Zuordnung zum Thema: Prüfungen

**Antragsbegründung:** Das Beisein der leitenden Lehrkraft einer Schule bei der Einsicht des/der Lernenden auf die Abiturprüfungen führen möglicherweise zu einer unangenehmen Situation, da der/die Schüler\*in nicht die Möglichkeit hat, in Ruhe die Prüfung durchzugehen. Eine negative und rechtfertigende Einflussnahme auf den/die Schüler\*in bei unsachgemäßer Bewertung ist hierbei nicht ausgeschlossen. Denn letztendlich geht es um die Zukunft jedes/jeder Einzelnen. Daher darf ein/eine Schulleiter\*in keinen Einfluss durch Anwesenheit bei der Einsicht der Abiturienten haben.

Ludwigshafen den 23.02.2021



---

Tobias A. Hiel MdLSK

(Stadt SV Ludwigshafen)

# Antrag



an die 76. Landesschüler\*innenkonferenz

## Betreff: Papiervermeidungskonzept

### Antragstext:

Im Zuge der Nachhaltigkeit an Schulen stellt die Verminderung des enormen Papierverbrauchs einen wichtigen Bestandteil dar. Dieser Verbrauch lässt sich nicht nur durch recyceltes Papier deutlich minimieren, sondern auch durch die Nutzung von bereits vorhanden, bedruckten und / oder digitalisierten Dokumenten. Das nicht genutzte, jedoch bereits bedruckte Papier kann verwertet werden und in der Schulgemeinschaft andere Verwendung finden (Pappmaschee, Schmierpapier). Durch eine Laminierung von zum Beispiel im Unterricht wiederkehrenden Dokumenten, lässt sich der Verschleiß des Papiers auf ein Minimum reduzieren und Unterrichtsmaterialien sind langfristig haltbar im Gegensatz zu einer wiederkehrenden Bedruckung von Frischfaserpapier.

Die Menge an Papier lässt sich, abgesehen von der fortschreitenden Digitalisierung, aber auch durch die Nutzung von recyceltem Papier, reduzieren.

Wir fordern, dass allgemeingültige Regeln zum Papierverbrauch an Schulen beschlossen und konsequent durchgeführt werden. Jede Schule in Rheinland-Pfalz sollte sich dazu verpflichten, ihren Papierverbrauch zu reduzieren und durch Recyclingpapier nachhaltiger zu gestalten. Unser Antrag basiert auf der Initiative "Pro Recyclingpapier" und der Empfehlung des Bundesministeriums. Dabei ist Papier mit dem Siegel "Blauer Engel" der Standard für ökologisches, umweltfreundliches Papier.

Zuordnung zum Thema **Nachhaltigkeit/Klimaschutz** der Beschlusslage.

### Begründung:

Wir wollen unsere Schule nachhaltiger gestalten, da uns der massive Verbrauch von Frischfaserpapier aufgefallen ist.

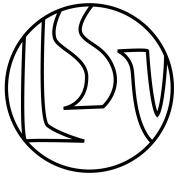
Der für Frischfaserpapier benötigte Zellstoff aus Holz wird durch die Abholzung von Wäldern oder schnellwachsende Plantagen gewonnen, welche die Biodiversität verringern und anfälliger für Waldbrände sind. Im Anbetracht der Klima- und Naturkatastrophe halten wir es für wichtig, dass der enorme Ressourcenverbrauch durch neues Papier an Schulen in Rheinland-Pfalz eingeschränkt wird, wenn nachhaltigere Alternativen (z.B. I-pads, Recyclingpapier...) zur Verfügung stehen.

<b>Antragsteller*in(nen)</b>  Die Schüler:innenvertretung des Gymnasiums zu St. Katharinen Oppenheim	<b>Kreis-/Stadt-SV</b>  KrSV Mainz-Bingen	<b>Unterschrift Antragsteller*in(nen)</b>  <del>J. Muth</del> E.M. Budge U. Schneider-Kieslich J. Muth <del>E. Budge</del> D. Schneider
--	---	--

**Wird von der Geschäftsstelle ausgefüllt:**

<b>Antragsnummer:</b>  Antrag _____	<b>Eingegangen:</b>  ____ . ____ . 20__   ____ : ____ Uhr	<b>Formal richtig gestellt:</b>  <input type="checkbox"/> Ja   <input type="checkbox"/> wird zurückgewiesen
---	---	---







Landesschüler\*innenvertretung RLP

# Antrag

an die 77. Landesschüler\*innenkonferenz

## Betreff: Kostenlose Bereitstellung von Menstruationsprodukten auf Schultoiletten

<b>Antragstext:</b>
Die LSV soll sich für die kostenlose Bereitstellung von Menstruationsprodukten auf den Schultoiletten einsetzen.
Zuordnung zum Thema Gesundheit/Ernährung und Sexuelle Aufklärung
<b>Begründung:</b>
Erfolgt mündlich

<b>Antragsteller*in(en)</b> Colin Haubrich Ariane Bukschat	<b>Kreis-/Stadt-SV</b> KrSV Altenkirchen KrSV Cochem-Zell	<b>Unterschrift Antragsteller*in(en)</b>  
--	---	---

*Wird von der Geschäftsstelle ausgefüllt:*

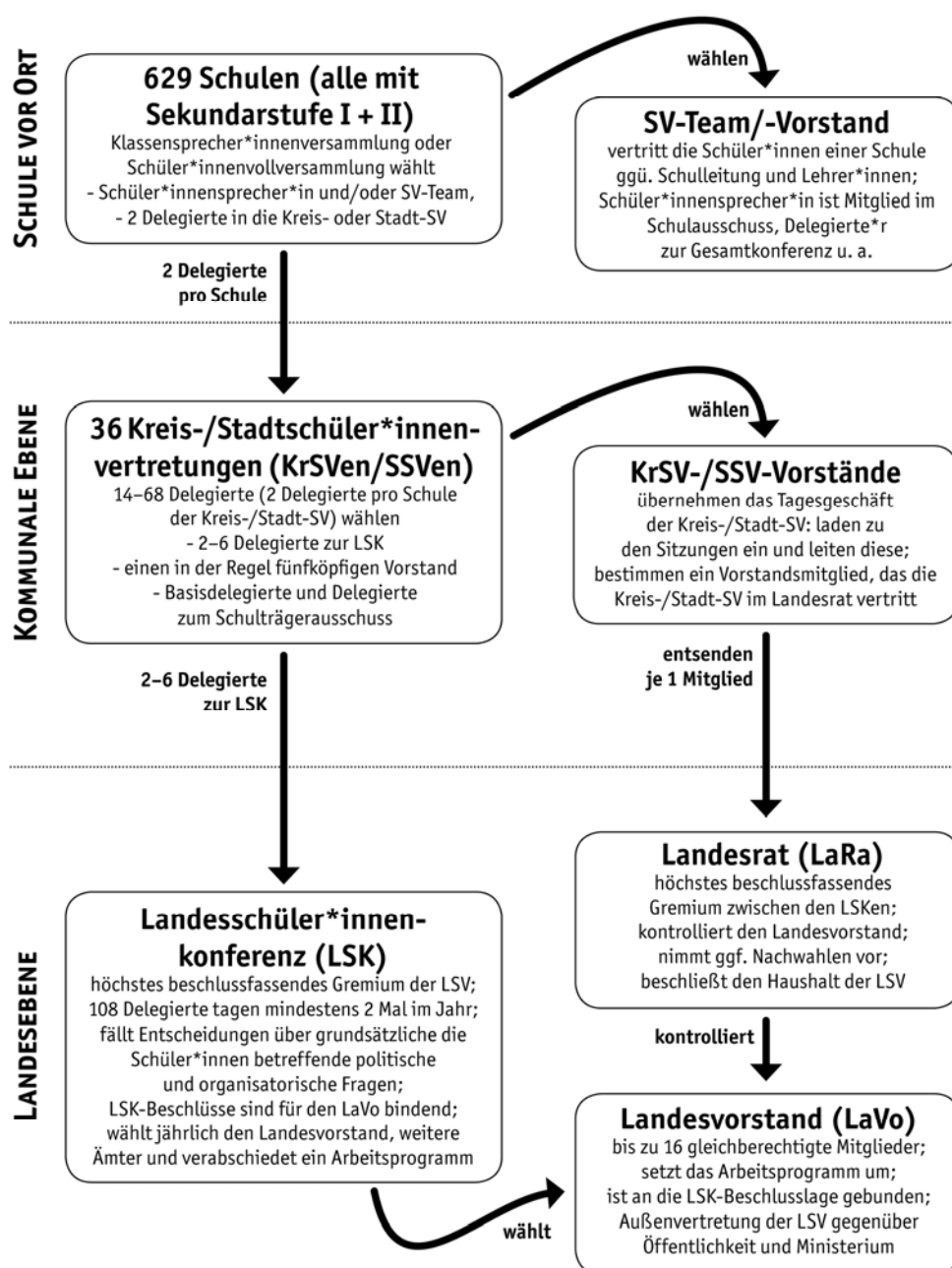
<b>Antragsnummer:</b> Antrag _____	<b>Eingegangen:</b> ____.____.20__   ____:____ Uhr	<b>Formal richtig gestellt:</b> ( ) Ja   ( ) wird zurückgewiesen
---------------------------------------	---	---

**4. Regelwerk: Satzung,  
Genderstatut,  
Geschäftsordnung,  
Finanzordnung**

## Inhalt

- Landesweite SV-Struktur ..... Seite 1
- Satzung der LSV ..... Seite 2
- Anhang zur Satzung: Delegiertenschlüssel ..... Seite 8
- Genderstatut ..... Seite 9
- Geschäftsordnung der LSK ..... Seite 11
- Finanzordnung ..... Seite 17

## Landesweite SV-Struktur in Rheinland-Pfalz ab Schuljahr 2021/22



## Satzung der LSV RLP

1. Die Landesschüler\*innenvertretung Rheinland-Pfalz (LSV) ist die alleinige Vertretung der Interessen aller Schülerinnen und Schüler aus Sekundarstufe I und II in Rheinland-Pfalz.
2. Die Landesschüler\*innenkonferenz (LSK) und der Landesvorstand (LaVo) haben die Aufgabe, für eine gebührende Berücksichtigung aller zu vertretenden Schularten zu sorgen. Die Landesschüler\*innenkonferenz beschließt hierfür Richtlinien und konkrete Arbeitsformen.
3. Grundlage der Arbeit der LSV ist die Arbeit der Schüler\*innenvertretungen (SVen) sowie der Kreis- und Stadtschüler\*innenvertretungen (KrSVen/SSVen) in Rheinland-Pfalz. Diese geben sich in Eigenverantwortung eine Satzung, die der Satzung der LSV nicht widersprechen darf.
4. Die LSV wird in ausreichendem Maß aus öffentlichen Mitteln finanziert. Sie ist keinen besonderen Beschränkungen unterworfen.

### I. Die Organe der Landesschüler\*innenvertretung

5. Die LSV besteht aus folgenden Organen:
  - a) der Landesschüler\*innenkonferenz (LSK)
  - b) dem Landesvorstand (LaVo)
  - c) den Kreis- und Stadtschüler\*innenvertretungen (KrSV/SSV)
  - d) dem Landesrat (LaRa)

### II. Die Landesschüler\*innenkonferenz (LSK)

6. Die Landesschüler\*innenkonferenz (LSK) ist das oberste beschlussfassende Gremium der LSV. Zur Zuständigkeit der LSK gehören:
  - a) Entscheidungen über grundsätzliche, die Schülerinnen und Schüler betreffende, politische und organisatorische Fragen;
  - b) Wahl und Entlastung des Landesvorstands sowie ggf. Abwahl eines oder mehrerer Mitglieder des Landesvorstands, sofern dazu gesondert eingeladen wurde;
  - c) Satzungsänderungen, sofern dazu gesondert eingeladen wurde;
  - d) die Kontrolle des Landesvorstands durch Entgegennahme des Arbeitsberichts.
7. Die LSK besteht aus jeweils einer\*m Delegierten pro angefangenen 4.500 Schüler\*innen pro Stadt- oder Kreisschüler\*innenvertretung, jedoch mindestens 2 Delegierten pro KrSV/SSV. Pro KrSV/SSV sollen maximal 2 Delegierte pro Schulart gewählt werden. Wenn dies nicht möglich ist, können weitere Kandidat\*innen aus bereits vertretenen Schularten gewählt werden. Delegierte\*r kann nur sein, wer zum Zeitpunkt der LSK Schüler\*in an einer Schule in der Stadt bzw. dem Kreis ist, die\*der sie\*ihn delegiert hat. Der amtierende Landesvorstand prüft vor Beginn der LSK die Stimmberechtigung der Delegierten; er kann eine Schulbescheinigung und ein Wahlprotokoll verlangen.

## Satzung, Genderstatut, Geschäfts- und Finanzordnung | Seite 3 von 24

---

8. Die LSK ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Delegierten auf der LSK erschienen ist und ordnungsgemäß eingeladen wurde.
9. Die LSK tagt mindestens einmal im Schulhalbjahr, jeweils die erste im Schuljahr wählt den Landesvorstand. Die LSK muss innerhalb von 30 Schultagen durch den Landesvorstand einberufen werden, wenn die Hälfte der Kreis- und Stadtschüler\*innenvertretungen oder ein Drittel der SVen dies verlangen oder der LaRa mit mindestens der Hälfte seiner satzungsgemäßen Mitglieder dies verlangt.
10. Die Einladung zur LSK ist schriftlich unter Angabe von Ort und Zeit sowie vorläufiger Tagesordnung mindestens vier Wochen außerhalb der Ferien vor der LSK an die Kreis- und Stadtschüler\*innenvertretungen zu verschicken.
11. Die LSK wählt zu Beginn ein dreiköpfiges Präsidium und drei Stellvertreter\*innen, deren Amtszeit ein Jahr beträgt. Dem Präsidium obliegt die Leitung der Konferenz. Es schlichtet in Streitfragen des Verfahrens und stellt die Beschlussfähigkeit fest. Der Ablauf der LSK richtet sich nach einer von der LSK beschlossenen Geschäftsordnung. Diese geht der Satzung nach und kann auf der LSK mit absoluter Mehrheit der abgegebenen Stimmen geändert werden.
12. Das Präsidium fertigt ein Protokoll der Sitzung an, das mindestens
- a) Ort und Zeit der Konferenz,
  - b) die Namen von Kandidat\*innen,
  - c) die Ergebnisse von Abstimmungen und Wahlen,
  - d) den Wortlaut der gefassten Beschlüsse enthält.
- Das Protokoll ist innerhalb von sechs Wochen nach der Konferenz an die Kreis- und Stadtschüler\*innenvertretungen zu verschicken. Das Protokoll muss von der nächsten LSK genehmigt werden.
13. Anträge können von allen Schüler\*innen in Rheinland-Pfalz gestellt werden. Alle Anträge müssen schriftlich bei der Landesgeschäftsstelle (LGS) der LSV eingereicht werden. Sie müssen den Namen des\*r Antragstellers\*in tragen. Alle Anträge, die der LGS nicht mindestens sieben Tage und den Delegierten nicht mindestens drei Tage vor der Versammlung vorliegen, gelten als Initiativanträge. Diese müssen von mindestens fünf Delegierten unterstützt und dann dem Präsidium vorgelegt werden. Über die Befassung der Initiativanträge muss abgestimmt werden. Anträge auf Abwahl einzelner oder mehrerer Mitglieder des Landesvorstands können keine Initiativanträge sein.
14. Satzungsändernde Anträge müssen mindestens fünf Wochen vor der Versammlung in der LGS vorliegen und mit der Einladung zur LSK verschickt werden. Für Änderungen der Satzung ist eine Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen notwendig.
15. Anträge, die darauf abzielen, das Grundsatzprogramm der LSV zu erweitern, zu verändern oder zu kürzen, gelten als Anträge an das Grundsatzprogramm. Diese müssen fünf Wochen vor der Versammlung in der LGS vorliegen und mit der Einladung zur LSK verschickt werden. Eine Stellung als Initiativantrag ist somit ausgeschlossen. Jeder Antrag dieser Art kann lediglich einen Grundsatz betreffen. Vor der Beratung dieser Anträge muss sich das Präsidium durch ein Stimmungsbild versichern, dass sich mindestens 2/3 der Anwesenden in der Lage fühlen, Entscheidungen über Grundsätze zu fällen. Sollte sich die LSK nicht in der Lage fühlen über den Antrag abzustimmen, kann die Abstimmung einmal innerhalb der LSK vertagt werden. Sehen sich die Anwesenden noch immer nicht in der Lage über den Antrag zu entscheiden, wird die Abstimmung auf die nächste LSK vertagt. Ein Antrag an das Grundsatzprogramm gilt nur dann als angenommen, wenn auf einer

## Satzung, Genderstatut, Geschäfts- und Finanzordnung | Seite 4 von 24

---

beschlussfähigen LSK eine 2/3-Mehrheit erzielt werden konnte. Bevor dies nicht geschehen ist, gelten bereits beschlossene Grundsätze weiter und noch nicht beschlossene Grundsätze nicht.

16. Anträge werden mit einfacher Mehrheit der abgegebenen Stimmen entschieden, sofern Satzung, Geschäftsordnung oder Wahlordnung nichts anderes vorsehen. Bei Stimmengleichheit ist der Antrag abgelehnt. Stimmenthaltungen werden nicht berechnet.

17. Wahlen müssen in der Einladung gesondert angekündigt werden. Die LSK wählt vor Beginn der Wahlgänge eine dreiköpfige Wahlkommission. Auf Antrag einer\*s Delegierten haben Personenwahlen geheim zu erfolgen. Listenwahl für den Landesvorstand ist nicht möglich.

18. Die LSK kann eine Urabstimmung der Schüler\*innen beschließen, wenn:

- a) zu diesem Punkt gesondert eingeladen wurde,
- b) die Beschlussfähigkeit gewahrt ist,
- c) der Beschluss über Durchführung und Formulierung der Frage(n) mit einer Mehrheit von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen gefasst wird und
- d) es sich um (eine) grundsätzliche, die Schüler\*innen betreffende, politische oder organisatorische Frage(n) handelt.

Eine Urabstimmung wird von den Schüler\*innenvertretungen in Zusammenarbeit mit dem Landesvorstand durchgeführt.

19. Die LSK kann eine Finanzordnung beschließen.

20. Die LSK kann zu Beginn jedes Schuljahres einen erweiterten Landesvorstand wählen. Der erweiterte Landesvorstand kann in Arbeitsbereichen des LaVos mitarbeiten. Die Mitglieder des erweiterten Landesvorstands sind nicht stimmberechtigt.

### III. Der Landesvorstand

21. Der Landesvorstand (LaVo) gestaltet die Arbeit der Landesschüler\*innenvertretung gemäß der Beschlusslage der LSK und des Landesrats. Er ist für die Umsetzung der Beschlüsse verantwortlich. Er besteht aus mindestens acht und höchstens 16 gleichberechtigten Mitgliedern, die auf der ersten LSK im Schuljahr gewählt werden. Es sollen mindestens 3 Schularten im LaVo vertreten sein. Er bleibt bis zur Neuwahl im Amt.

22. Die ordentlichen Landesvorstandsmitglieder wählen aus ihrer Mitte folgende Referate, sofern der Landesvorstand keine abweichenden Bestimmungen trifft:

- a) Gremienreferat (auch Innenreferat): ist Mitglied in allen Landesarbeitskreisen; sitzt dem Landesrat beratend bei; ist verantwortlich für die ordnungsgemäße Zusammenarbeit der Gremien der LSV und der Kreis- und Stadtschüler\*innenvertretungen mit dem Landesvorstand; ist verantwortlich für die Koordination des Landesvorstands.
- b) Parlamentsreferat: ist zuständig für den Kontakt zu Landtagsabgeordneten, Fraktionen, Kommunalpolitiker\*innen, Ministerien und Abteilungsleiter\*innen des fachlich zuständigen Ministeriums; ist verantwortlich für Stellungnahmen zu Gesetzes- und Verordnungsänderungen sowie Lehrplanänderungen und deren fristgerechte Abgabe.
- c) Basisreferat: ist gesamtverantwortlich für die Betreuung der Kreis- und Stadtschüler\*innenvertretungen; sitzt dem Landesrat beratend bei; ist für die innere Informationspolitik verantwortlich; ist für die Beantwortung von Anfragen an den Landesvorstand zuständig; vertritt den Landesvorstand an der Schüler\*innenbasis.

d) Pressereferat: ist gesamtverantwortlich für die Informationspolitik nach außen; koordiniert die Erstellung von Presseinformationen der LSV; Kontaktperson für Presse, Zeitungen und Journalist\*innen.

e) Außenreferat: ist für die Kontakte zur Partnern, Institutionen, Bündnissen und Projekten zuständig; nimmt Termine nach außen wahr; gesamtverantwortlich für die personelle Wahrnehmung von Terminen, Besprechungen und Anlässen durch Vertreter\*innen der LSV und deren Koordination.

f) Bundesreferat: nimmt die Vertretung der LSV auf Bundesebene und gegenüber anderen LSVen wahr.

23. Mitglied im LaVo kann nur werden, wer zum Zeitpunkt der Wahl Schüler\*in in Rheinland-Pfalz ist. Dem LaVo sollten Mitglieder aus jedem Schulaufsichtsbezirk angehören. Der LaVo kann Personen berufen, die jeweils bei der Beratung des von ihnen übernommenen Sachgebietes hinzuzuziehen sind. Sie besitzen kein Stimmrecht.

24. Der LaVo tritt mindestens einmal in zwei Monaten zusammen. Die Einladung hat schriftlich unter Angabe von Ort und Zeit sowie der vorläufigen Tagesordnung mindestens acht Tage vor Beginn der Sitzung zu erfolgen. Auf schriftlichen Antrag von mindestens zwei Mitgliedern des LaVo muss der Vorstand innerhalb von acht Tagen nach Eingang des Schreibens einberufen werden. Zu den Sitzungen des LaVo müssen eingeladen werden:

- a) die gewählten LaVo-Mitglieder,
- b) der\*die Landesgeschäftsführer\*in(nen) und sofern vorhanden der\*die FSJler\*in,
- c) die gewählten Landesratssprecher\*innen,
- e) die Mitglieder des erweiterten Landesvorstands.

25. Der LaVo ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Mitglieder anwesend ist und ordnungsgemäß eingeladen wurde. Kommt keine Beschlussfähigkeit zustande, so ist unverzüglich eine zweite Sitzung mit derselben Tagesordnung frühestens acht Tage später einzuberufen; die Beschlussfähigkeit ist dann unabhängig von der Zahl der anwesenden Stimmberechtigten gegeben. Darauf ist in der Einladung hinzuweisen.

26. Stimmberechtigt sind nur gewählte Mitglieder des LaVos.

27. Die Sitzungen des LaVos finden öffentlich statt. Auf Antrag können einzelne Tagesordnungspunkte in nichtöffentlicher Sitzung behandelt werden, das heißt auf die Anwesenheit der gewählten Landesvorstandsmitglieder beschränkt werden. Über den Antrag auf Herstellung der Nichtöffentlichkeit wird in nichtöffentlicher Sitzung beraten und abgestimmt.

Alle anwesenden Schülerinnen und Schüler aus Rheinland-Pfalz sowie die in III. 24. dieser Satzung genannten Personen haben Rederecht. Weiteren Anwesenden kann das Rederecht auf Antrag erteilt werden.

28. Der LaVo erstellt auf der ersten Sitzung nach seiner Wahl einen Arbeitsplan, in dem die politischen und organisatorischen Sachgebiete an einzelne LaVo-Mitglieder verteilt werden. Dieser Arbeitsplan wird als Anlage zum Protokoll der LSK an die Delegierten sowie die Kreis- und Stadtschüler\*innenvertretungen verschickt.

29. Der LaVo wirkt bei der Einstellung, Führung und Entlassung des hauptamtlichen Personals sowie dem\*der FSJler\*in der LSV durch das fachlich zuständige Ministerium mit.

30. Für den Fall des Ausscheidens einzelner Mitglieder aus dem LaVo können die LSK oder der LaRa Nachwahlen vornehmen, sofern zu diesem Punkt eingeladen wurde. Für den Fall

des Rücktritts der Mehrheit des LaVos wählt der LaRa einen provisorischen LaVo, der die nächste LSK einberuft, auf der ein neuer LaVo gewählt wird.

31. Der LaVo legt auf der jeweils ersten LSK im Schuljahr einen ausführlichen Bericht über seine Arbeit im vergangenen Schuljahr vor. Die einzelnen Mitglieder ergänzen diesen Bericht mündlich oder schriftlich und die LSK entscheidet dann einzeln über die Entlastung.

#### **IV. Die Kreis- und Stadtschüler\*innenvertretungen**

32. Die Kreis- und Stadtschüler\*innenvertretungen sind Zusammenschlüsse von Schüler\*innenvertretungen auf Ebene der rheinland-pfälzischen Landkreise sowie der Kreisfreien Städte.

33. Jede Schule entsendet 2 Delegierte zur jeweiligen KrSV/SSV.

34. Die Kreis- und Stadtschüler\*innenvertretungen sind beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Delegierten anwesend ist und ordnungsgemäß eingeladen wurde. Sie geben sich in Eigenverantwortung eine Satzung; diese darf jedoch der Satzung der LSV nicht widersprechen.

35. Die Kreis- und Stadtschüler\*innenvertretungen wählen zum Zweck der Koordination und des Kontakts zum LaVo einen Vorstand. Jeweils ein Vorstandsmitglied vertritt die Kreis- oder Stadtschüler\*innenvertretung im Landesrat.

36. Zudem sollen gewählt werden:

- a) mindestens drei Basisbeauftragte, die für den Kontakt zu den örtlichen SVen zuständig sind bzw. diese aufbauen,
- b) zwei Delegierte, die sich um regelmäßigen Austausch mit Stadtrat und Kreisverwaltung bzw. dem Schulträger bemühen.
- c) für jedes Amt mindestens dieselbe Anzahl an Stellvertreter\*innen.

37. Die Vorstandssitzungen sollen mindestens alle 3 Monate stattfinden.

#### **V. Der Landesrat**

38. Der Landesrat (LaRa) ist das höchste beschlussfassende Organ zwischen den LSKen.

39. Der Landesrat (LaRa) setzt sich aus 36 gleichberechtigten Vorstandsmitgliedern der Kreis- und Stadtschüler\*innenvertretungen zusammen. Jede Kreis- und Stadtschüler\*innenvertretung verfügt im Landesrat über eine Stimme. Mitglieder des LaVos können nicht dem LaRa angehören.

40. Der Landesrat ist beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der stimmberechtigten Delegierten anwesend ist und ordnungsgemäß eingeladen wurde. Die Einladung zu den Sitzungen des Landesrats ist schriftlich unter Angabe von Ort und Zeit sowie vorläufiger Tagesordnung mindestens eine Woche außerhalb der Ferien vor der Sitzung an die Vorstände der Kreis- und Stadtschüler\*innenvertretungen zu verschicken.



41. Die dazu delegierten Mitglieder des Landesvorstands nehmen mit beratender Stimme an den Landesratssitzungen teil und berichten über die Umsetzung des Arbeitsprogramms und der Beschlusslage durch den Landesvorstand.

42. Der Landesrat (LaRa) wählt aus seiner Mitte eine\*n LaRa-Sprecher\*in und eine\*n Stellvertreter\*in, die für die Einladung und Koordination der Sitzungen des LaRas verantwortlich sind. Die LaRa-Sprecher\*innen nehmen mit beratender Stimme an den Landesvorstandssitzungen teil. Beide LaRa-Sprecher\*innen müssen zum Zeitpunkt ihrer Wahl Schüler\*innen in Rheinland-Pfalz sein. Die Amtszeit endet durch die Wahl von Nachfolger\*innen.

43. Zu den Aufgaben des LaRas gehört:

- a) die Beratung und Unterstützung des LaVos;
- b) die Kontrolle der laufenden Arbeit des LaVos;
- c) die Nachwahl einzelner Mitglieder des LaVos;
- d) die Wahl eines provisorischen LaVos, sollte die Mehrheit des LaVos zurücktreten;
- e) die Beschlussfassung über den Haushalt und eventuelle Nachtragshaushalte der LSV.

## **VI. Schlussbestimmungen**

44. Diese Satzung tritt in Kraft:

- a) nach der Annahme durch die 43. LSK am 17.12.2007 im Mainzer Landtag,
- b) nach Änderung des rheinland-pfälzischen Schulgesetzes im Sinne der Strukturreform in dieser Satzung,
- c) nach Genehmigung dieser Satzung durch das fachlich zuständige Ministerium.
- d) ab dem Schuljahr 2013/14.

45. Außerdem ist für das Inkrafttreten der Satzung die Gründung mindestens der Hälfte der Kreis- und Stadtschüler\*innenvertretungen anhand eines protokollarischen Nachweises über deren ordnungsgemäße Konstituierung durch den amtierenden Landesvorstand festzustellen.

46. Diese Satzung kann durch eine LSK mit Zustimmung von zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen geändert werden, sofern die Anwesenheit der Hälfte der satzungsgemäßen Delegierten auf der LSK bei der Abstimmung zu diesem Punkt festgestellt werden kann. Satzungsändernde Anträge müssen mit der Einladung verschickt werden.

*Geändert auf der 52. LSK vom 27.-29. Mai 2011 am Sophie-Hedwig-Gymnasium Diez.*

*Geändert auf der 57. LSK am 02.02.2013 in Ingelheim.*

*Geändert auf der 60. LSK vom 29.11.-01.12.2013 in Bad Kreuznach.*

*Geändert auf der 68. LSK am 09.07.2016 in Osthofen.*

*Geändert auf der 77. LSK vom 19.-21.11.2021 in Mainz.*

## Delegiertenschlüssel für die Landesschüler\*innenkonferenz

Schuljahr 2021/22

		Schulen pro Kreis*	Schülis**	Schüli / 4500	Delis
Kr. fr. Städte	Frankenthal	10	7.013	1,56	2
	Kaiserslautern	17	14.953	3,32	4
	Koblenz	20	18.480	4,11	5
	Landau	16	9.078	2,02	3
	Ludwigshafen	28	23.921	5,32	6
	<b>Mainz</b>	<b>29</b>	<b>25.646</b>	<b>5,70</b>	<b>6</b>
	Neustadt/Weinstr.	8	6.309	1,40	2
	Pirmasens	8	4.829	1,07	2
	Speyer	14	8.521	1,89	2
	Trier	25	17.061	3,79	4
	Worms	11	8.963	1,99	2
	Zweibrücken	7	4.209	0,94	2
	Landkreise	Ahrweiler	18	10.684	2,37
Altenkirchen		16	11.126	2,47	3
Alzey-Worms		19	10.054	2,23	3
Bad Dürkheim		16	8.006	1,78	2
Bad Kreuznach		28	16.303	3,62	4
Bernkastel-Wittlich		21	10.206	2,27	3
Birkenfeld		13	6.483	1,44	2
Cochem-Zell		10	4.029	0,90	2
Donnersbergkreis		13	7.103	1,58	2
Eifelkreis Bitburg-Prüm		21	9.180	2,04	3
Germersheim		13	9.383	2,09	3
Kaiserslautern		17	7.581	1,68	2
<b>Kusel</b>		<b>9</b>	<b>4.019</b>	<b>0,89</b>	<b>2</b>
Mainz-Bingen		27	17.243	3,83	4
Mayen-Koblenz		28	16.755	3,72	4
Neuwied		34	19.521	4,34	5
Rhein-Hunsrück-Kreis		18	9.699	2,16	3
Rhein-Lahn-Kreis		20	10.282	2,28	3
Rhein-Pfalz-Kreis		10	5.786	1,29	2
Südliche Weinstraße		12	7.940	1,76	2
Südwestpfalz		9	4.815	1,07	2
Trier-Saarburg		21	9.341	2,08	3
Vulkaneifel (Daun)		13	5.288	1,18	2
Westerwaldkreis	30	16.974	3,77	4	
<b>Summe:</b>	<b>629</b>	<b>386.784</b>		<b>108</b>	

Kreise / Kreisfreie Städte mit...

\* Datengrundlage: Schuljahr 2021/22

\*\* Datengrundlage: Schuljahr 2020/21

2 Del.	16
3 Del.	10
4 Del.	6
5 Del.	2
6 Del.	2
<b>Summe</b>	<b>36</b>

# Genderstatut

*Beschlossen auf der 62. LSK am 23./24. Juli 2014 in Mainz.*

## **Vorwort**

Ziel und Aufgabe des Genderstatuts ist es, gesellschaftliche Defizite und Benachteiligungen aufgrund der geschlechtlichen Identität und des psychologischen Geschlechts durch strukturelle Maßnahmen einzudämmen. Unter Gender werden die Gruppierungen Weiblich, Männlich und Queer verstanden.

## **§ 1 Die Gremien**

1. Die Genderpolitik und die Gleichberechtigung der Gender stellen für die Gremien der LSV RLP einen kontinuierlichen Arbeitsbereich da.

## **§ 2 Der Landesvorstand**

1. Der Landesvorstand der LSV RLP setzt sich zusammen wie folgt:
  - i. Jedes Gender, dem sich ein\*e Kandidat\*in zuordnen kann, muss mit mindestens einer Person im LaVo vertreten sein.
  - ii. Für den Fall, dass die\*der einzige Vertreter\*in eines Gender mehr Nein- als Ja-Stimmen erhält, so muss dessen\*deren Gender nicht im LaVo vertreten sein.
  - iii. Die restlichen Plätze werden nicht quotiert.

## **§ 3 Die Bundesdelegation**

1. Die Bundesdelegation der LSV RLP setzt sich zusammen wie folgt:
  - i. Jedes Gender, dem sich ein\*e Kandidat\*in zuordnen kann, muss mit mindestens einer Person in der Bundesdelegation vertreten sein.
  - ii. Für den Fall, dass die\*der einzige Vertreter\*in eines Gender mehr Nein- als Ja-Stimmen erhält, so muss dessen\*deren Gender nicht in der Bundesdelegation vertreten sein.
  - iii. Die restlichen Plätze werden nicht quotiert.

## **§ 4 Der Landesrat**

1. Das Landesratssprecher\*innenteam soll mit Vertreter\*innen verschiedener Gender besetzt werden.

## **§ 5 Die Genderplena**

1. Die Genderplena (Queer-, Mann-, Frauenplenum) tagen auf Landeschüler\*innenkonferenzen und Landesratssitzungen,
  - i. wenn diese sich über einen Zeitraum von mehr als 24 Stunden erstrecken,
  - ii. wenn mindestens drei Schüler\*innen dies beantragen,
  - iii. zur Beschlussfassung über das Genderstatut.
2. Teilnahmeberechtigt sind alle Anwesenden, die sich dem jeweiligen Gender zuordnen können.
3. Stimmberechtigt sind alle zur jeweiligen Konferenz delegierten Schüler\*innen.
4. Die Genderplena tagen, sofern nicht zu Beginn von den jeweilige Genderplena anders beschlossen, nicht öffentlich.

5. Die jeweiligen Plena schreiben einen Bericht über die Rolle des jeweils vertretenen Gender.
6. Die Genderplena sind zu einem geeigneten Zeitpunkt in die Tagesordnung zu integrieren.

#### **§ 6 Schlussbestimmungen**

1. Das Genderstatut tritt erstmalig durch mehrheitliche Beschlussfassung der Landeschüler\*innenkonferenz in Kraft.
2. Das Genderstatut geht der Satzung nach und der Wahl- und Geschäftsordnung vor.
3. Bei Änderungen und Anträgen, welche Gender betreffen, ist die Zustimmung des jeweiligen Plenums mit einfacher Mehrheit nötig.

*Geändert auf der 66. LSK vom 18.-20.12.2015 in Oberwesel.*

*Geändert auf der 68. LSK am 09.07.2016 in Osthofen.*

*Geändert auf der 69. LSK vom 16.-18.12.2016 in Wiesbaden.*

*Geändert auf der 71. LSK vom 01.-03.12.2017 in Wiesbaden.*

# Geschäftsordnung der LSK

## 1. Regularien

Ein Mitglied des Landesvorstandes eröffnet die Landeschüler\*innenkonferenz unter Einhaltung folgender Ordnung:

- a) Feststellung der Beschlussfähigkeit gem. § 8 der LSV-Satzung
- b) Feststellung der Zahl der stimmberechtigten Anwesenden

Bei der ersten LSK im Schuljahr:

- c) Wahl des Präsidiums

## 2. Präsidium

Die LSK wählt aus der Mitte aller Schüler\*innen, die sie vertritt, ein Präsidium.

Das Präsidium besteht aus der\*dem Präsident\*in, und zwei gleichberechtigten Stellvertreter\*innen, das heißt einem\*r Protokollant\*in, einem\*r technischen Assistent\*in. Zusätzlich wählt die LSK aus der Mitte aller Schüler\*innen, die sie vertritt, drei Stellvertreter\*innen für das Präsidium. Der\*die technische Assistent\*in ist für die Führung der Redner\*innenlisten, Ermittlung der Abstimmungsergebnisse, etc. zuständig. Gewählt ist, wer die einfache Mehrheit aller anwesenden Stimmberechtigten auf sich vereinigen kann. Die Wahl des\*der Präsident\*in erfolgt, sofern kein GO-Antrag dem entgegensteht, ohne Aussprache. Der\*Die Präsident\*in, oder im Verhinderungsfall der\*diejenige seiner Stellvertreter\*innen, der\*die nicht das Amt des\*der Protokollant\*in ausübt, leitet die LSK nach Satzung und Geschäftsordnung. In Zweifelsfällen über Satzung und Geschäftsordnung entscheidet der\*die Präsident\*in, in grundsätzlichen Fragen entscheidet das Präsidium.

## 3. Antragskommission

Die Antragskommission besteht aus drei Schüler\*innen. Aufgabe der Antragskommission ist die Beratung der LSK innerhalb der Antragsberatung, die Strukturierung der Änderungsanträge zu einer Fragestellung oder einem Sachverhalt, die Beratung in formellen Angelegenheiten, die Beantwortung von Nachfragen zur Sache und zur Form im Rahmen der ersten Lesung, die Planung des Ablaufs der 2. Lesung, die Empfehlungen über den Abstimmungsmodus, die Entgegennahme von Änderungsanträgen zu Anträgen an die LSK, die Entgegennahme von Dringlichkeitsanträgen sowie im Einvernehmen mit dem Präsidium, die Planung des Ablaufs der Antragsberatung und die Reihenfolge der zu behandelnden Anträge. Die Antragskommission trägt Sorge für die Einbringung und Behandlung der Anträge in die Antragsberatung und Behandlung. Sie amtiert für jeweils eine LSK.

## 4. Tagesordnung

Das Gremienreferat schlägt, in Absprache mit dem Landesvorstand, dem Landesrat und dem\*der amtierenden Präsident\*in, der LSK eine vorläufige Tagesordnung vor, die zu Beginn der Versammlung den Delegierten vorzuliegen hat. Die\*der Präsident\*in lässt die Tagesordnung als ersten Punkt beraten. Die Beschlussfassung über die endgültige Tagesordnung bedarf der einfachen Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten.

### *Rede- und Verhandlungsordnung*

## 5. Anträge zur Sache

Anträge zur Sache müssen fristgerecht und schriftlich eingereicht werden. Zusatz- und Änderungsanträge können jederzeit schriftlich gestellt werden. Dringlichkeitsanträge müssen dem Präsidium schriftlich vorgelegt werden und gelangen auf Antrag mit 2/3-

Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten auf die Tagesordnung. Auf Wunsch wird der\*dem Antragsteller\*in eines Sachantrages das Einführungswort erteilt. Anträge werden mit einfacher Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten verabschiedet. Bei Stimmgleichheit ist ein Antrag abgelehnt.

### **6. Änderungsanträge**

Ein Änderungsantrag ist eine Möglichkeit für Schüler\*innen, in der 2. Lesung den momentan behandelten Antrag zur Sache, auf den er sich bezieht, mitzugestalten und anzupassen. Der Antragstext kann durch einen Änderungsantrag sowohl ergänzt, verändert als auch gekürzt werden. Ebenso wie ein Antrag zur Sache kann ein Änderungsantrag nur von einer natürlichen, namentlich genannten Person gestellt werden. Bis zur Beendigung der Generaldebatte des entsprechenden Antrags können ab Beginn der Konferenz jederzeit Änderungsanträge verfasst und bei der Antragskommission eingereicht werden. Nachdem der ÄA durch das Präsidium oder wahlweise den\*die Antragsteller\*in verlesen wurde, hat der\*die Antragsteller\*in die Möglichkeit, den Antrag zu begründen. Danach wird dieser zur Debatte freigegeben, sofern der ÄA nicht bereits übernommen wird. Ein ÄA kann nur durch den\*die Antragsteller\*in des ursprünglichen Antrags übernommen werden. Bei mehreren Antragstellenden kann dies nur im Konsens geschehen. Sind nicht alle Antragstellenden im Raum, so kann ein\*e abwesende\*r Antragsteller\*in die Übernahme des ÄAs noch bis zur endgültigen Abstimmung über den Hauptantrag rückgängig machen und somit den ÄA zur Debatte im Plenum freigegeben. Dieser Vorgang muss im Protokoll eindeutig festgehalten werden. Wird der Antrag nicht übernommen, wird er nach einer Debatte im Plenum abgestimmt. Das Präsidium und auch die Geschäftsführung dürfen redaktionelle Änderungen vornehmen, sofern diese den Sinn und Inhalt in keiner Weise verändert.

### **7. Ablauf der Antragsbehandlung**

Anträge werden in erster, zweiter und dritter Lesung behandelt.

### **8. Erste Lesung**

Die Antragsberatung beginnt mit der ersten Lesung. In erster Lesung wird der Antrag in seiner Ursprungsform verlesen. Anschließend werden Fragen zur Sache von den Antragsteller\*innen und dem Landesvorstand beantwortet sowie Fragen zur Form vom Präsidium und der Antragskommission. Das Präsidium kann des Weiteren alle bereits vorliegenden Änderungsanträge verlesen. Anschließend überweist die\*der Präsident\*in den Antrag in die 2. Lesung. Auf Wunsch von mindestens 1/4 der Delegierten muss eine Pause bis zu 5 Minuten durchgeführt werden.

### **9. Zweite Lesung**

In der zweiten Lesung findet auf Antrag einer\*eines Delegierten eine Generaldebatte über den Antrag sowie die gestellten Änderungsanträge statt. Nach Beendigung der Generaldebatte können keine Änderungsanträge mehr eingereicht werden. Sollte nach der Schließung der Redeliste, aber vor Beendigung der Generaldebatte ein neuer Änderungsantrag eingereicht werden, so ist die Redeliste wieder eröffnet, sofern nicht davon ausgegangen wird, dass das Einreichen des Änderungsantrags nicht einem sachdienlichen Zweck dient. Die Generaldebatte kann durch die\*den Präsidentin\*en bei unverhältnismäßiger Länge oder inhaltlicher Abweichung von dem zu debattierenden Sachverhalt beendet werden. Dieses Verfahren kann auch durch einen entsprechenden GO-Antrag, bei Annahme durch 2/3 der anwesenden Delegierten, geschehen. Vor Ende der zweiten Lesung werden die Änderungsanträge nacheinander - bzw. bei weiterführenden optional oder sich widersprechenden Änderungsanträgen zur gleichen Sachfrage gegeneinander - abgestimmt. Nach Abschluss der zweiten Lesung überweist die\*der Präsident\*in den Antrag in die dritte Lesung.

### **10. Dritte Lesung**

In der dritten Lesung findet eine Aussprache zum Antrag in seiner abgeänderten Fassung statt. Nach Beendigung gemäß dem in Satzung und Geschäftsordnung festgelegten Verfahren wird über diesen abgestimmt.

### **11. Redner\*in**

Will ein\*e Redeberechtigte\*r zur Sache sprechen, so reicht sie\*er ihre\*seine Wortmeldung schriftlich beim Präsidium ein. Die LSK kann mit Mehrheit verlangen, dass ein von ihr benanntes Mitglied des geschäftsführenden Vorstandes zu einem anstehenden Tagesordnungspunkt Stellung nimmt. Darüber hinaus können sachdienliche Hinweise von Mitgliedern des Präsidium oder der Geschäftsführung/der\*dem FSJler\*in getätigt werden. Diese erhalten das Wort außer der Reihe.

### **12. Redezeit**

Jede\*r Delegierte\*r, die\*der selbst noch nicht zu der in Frage stehenden Sache gesprochen hat, kann einen Antrag auf Beschränkung der Redezeit stellen. Ein solcher Antrag gilt als Antrag zur Geschäftsordnung. Die Redezeitbeschränkung wird durch einfache Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten beschlossen und gilt bis zu einem gegenteiligen Antrag mit neuer Beschlussfassung. Die Redezeit kann auch auf bestimmte Zeit beschlossen werden, muss aber mindestens 30 Sekunden betragen.

### **13. Schluss der Debatte**

Ein Antrag auf Schluss der Debatte oder auf Schluss der Redner\*innenliste kann nur von einer\*einem Delegierten, die\*der zur Sache noch nicht gesprochen hat, gestellt werden, wenn zuvor zum Hauptantrag je eine Für- und Gegenrede geführt worden ist. Wird ein Antrag auf Schluss der Debatte oder auf Schluss der Redner\*innenliste gestellt, so ist nach Anhörung einer\*eines Gegenrednerin\*s sofort über ihn abzustimmen. Nach Schluss der Debatte steht der\*dem Antragsteller\*in des Sachantrages auf Verlangen das Schlusswort zu. Ein Antrag auf Schluss der Debatte muss 2/3 der Ja-Stimmen der anwesenden Delegierten erhalten. Entsprechendes gilt für die Beratung über einen Nichtbefassungsantrag. Beide Anträge gelten als Anträge zur Geschäftsordnung.

### **14. Persönliche Erklärung**

Wünscht ein\*e Delegierte\*r das Wort zu einer persönlichen Erklärung, so muss ihr\*ihm nach Abschluss der Beratung des Tagesordnungspunktes das Wort erteilt werden. Die\*der Redner\*in darf nicht zur Sache sprechen, sondern nur Angriffe, die gegen sie\*ihn gerichtet sind, zurückweisen oder missverständene eigene Ausführungen richtig stellen.

### **15. Wortmeldungen und Anträge zur Geschäftsordnung**

Geschäftsordnungsanträge (GO-Anträge) werden mit 2 gehobenen Händen angezeigt. Delegierte, die zur Geschäftsordnung sprechen wollen, erhalten das Wort außer der Reihe. Ihre Bemerkungen dürfen sich nicht auf die Sache beziehen und 3 Minuten nicht überschreiten.

Anträge zur Geschäftsordnung werden sofort behandelt. Nach Anhörung einer Für- und Gegenrede ist über den Antrag sofort abzustimmen; spricht niemand gegen den Antrag, ist dieser ohne Abstimmung angenommen. Die Aufhebung eines angenommenen Geschäftsordnungsantrages ist nur durch eine 2/3-Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten möglich. Anträge zur Tagesordnung werden wie Geschäftsordnungsanträge behandelt.

### **16. Teilnahme- und Redeberechtigung**

Teilnahme- und redeberechtigt sind grundsätzlich alle Schüler\*innen. Anderen, vom LaVo

eingeladenen Gästen kann mit Zustimmung der\*des Präsidentin\*en, aber nicht gegen Mehrheitsbeschluss der LSK, Redeerlaubnis erteilt werden. Sonstige Gäste können nur mit Zustimmung der Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten an den Beratungen teilnehmen.

#### *Rechte und Pflichten der\*des Präsidentin\*en*

##### **17. Ordnungsgewalt der\*des Präsidentin\*en**

Die\*der Präsident\*in übt während der Versammlung das Hausrecht aus. Die\*der Präsident\*in kann zur Ordnung und zur Sache rufen und nach zweimaliger Verwarnung das Wort entziehen, solange über den fraglichen Punkt verhandelt wird. Bei ungebührlichem Benehmen eines Mitgliedes oder Gastes ist die\*der Präsident\*in berechtigt, diese aus dem Raum zu verweisen; handelt es sich um eine\*n stimmberechtigte\*n Delegierte\*n oder ein Mitglied des LaVos, so kann die LSK eine solche Maßnahme durch einfachen Mehrheitsbeschluss rückgängig machen. Bei mehrfachem Verweisen des Raums einer Person wegen ungebührlichen Verhalten ist das Präsidium berechtigt, diese Person für die Dauer der LSK auszuschließen. Hierbei ist die\*der Betroffene weder antrags- noch stimmberechtigt. Die\*der Präsident\*in kann eine\*n Redner\*in, die\*der die Redezeit gemäß § 6 der Geschäftsordnung überschreitet, nach einmaliger Ermahnung das Wort entziehen. Die\*der Präsident\*in kann betrunkenen Personen unter Umständen nach mehrmaliger Ermahnung und nach Befragung der LSK das Wort entziehen oder sie in einem besonders gravierenden Fall des Saales verweisen.

##### **18. Antrag auf Überprüfung der Beschlussfähigkeit**

Ein Antrag auf Überprüfung der Beschlussfähigkeit kann jederzeit gestellt werden. Die Überprüfung derselben wird nach Abschluss aller laufenden Anträge zur Sache und nach Abschluss der Sache überprüft. Ist sie nicht mehr gegeben, ist die Sitzung sofort beendet. Durch eine erneute Feststellung der Beschlussfähigkeit, ist eine Wiedereröffnung der Sitzung im geladenen Zeitraum möglich.

##### **19. Verbot der Beteiligung der\*des Präsident\*in an der Diskussion**

Die\*der Präsident\*in und deren\*dessen Stellvertreter\*innen dürfen sich nur in Angelegenheiten der Geschäftsordnung an der Diskussion beteiligen. Wollen sie sich zur Sache äußern, müssen sie sich untereinander vertreten. Hat sich ein Mitglied des Präsidiums einmal zur Sache geäußert, so kann es sein Amt bis zum Ende der Beratung über diese Sache nicht mehr übernehmen.

##### **20. Misstrauensanträge gegen das Präsidium**

Misstrauensanträge gegen das Präsidium oder eines seiner Mitglieder werden sofort behandelt. In diesem Falle leitet die\*der LaRa-Sprecher\*in die Versammlung bis zur Abstimmung. Bei deren\*dessen Verhinderung leitet ein Mitglied des LaVos die Verhandlung bis zur Abstimmung.

Das Präsidium oder eines seiner Mitglieder kann mit einfacher Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten seines Amtes enthoben werden.

#### *Wahlen und Abstimmungen*

##### **21. Wahlen**

Für die Teilnahme an Wahlen ist die in der Eröffnungssitzung festgestellte Stimmberechtigung maßgebend. Die Wahlen erfolgen, soweit Satzung und Geschäftsordnung nichts anderes vorsehen, mit einfacher Mehrheit. Die Mitglieder des geschäftsführenden Vorstandes müssen mit absoluter Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten gewählt werden. Wird im ersten Wahlgang die erforderliche Mehrheit



nicht erreicht, erfolgt ein zweiter Wahlgang, zu dem die Kandidat\*innenliste neu eröffnet wird. Wird auch dann die absolute Mehrheit nicht erreicht, entscheidet unter Neueröffnung der Kandidat\*innenliste im dritten Wahlgang die einfache Mehrheit. Auf Antrag einer\*s Delegierten hat die Wahl geheim zu erfolgen. Ausnahme siehe § 2. Namentliche Wahl ist unzulässig.

## **22. Abstimmungen**

Zur Abstimmung ist jede\*r anwesende Delegierte berechtigt. Die Abstimmungen erfolgen, soweit Satzung und Geschäftsordnung nichts anderes vorsehen, mit einfacher Mehrheit. Die Delegierten haben für die Abstimmung ihre Stimmblocke bzw. Stimmkarten empor zu halten, vorbehaltlich einer anderen Regelung durch das Präsidium. Die Beschlussfähigkeit richtet sich nach §8 der Satzung. Stellt sich die Beschlussunfähigkeit heraus, so hat die\*der Präsident\*in die Sitzung so lange zu vertagen, bis die Beschlussfähigkeit festgestellt bzw. wiederhergestellt ist. Alle Beschlüsse, die vor Feststellung der Beschlussunfähigkeit gefasst wurden, bleiben gültig.

Vor jeder Abstimmung hat die\*der Präsident\*in die zur Abstimmung stehende Frage so zu formulieren, dass sie mit ja oder nein beantwortet werden kann.

Jede\*r Delegierte hat das Recht, die Teilung einer Abstimmungsfrage zu beantragen. Ist die\*der Antragsteller\*in nicht damit einverstanden, so entscheidet die Mehrheit der LSK. Ein solcher Antrag gilt als GO-Antrag.

## **23. Geheime und namentliche Abstimmung**

Auf Antrag von 1/4 der anwesenden Delegierten findet geheime oder namentliche Abstimmung statt, wobei der Antrag auf namentliche Abstimmung der weitergehende ist. Geheime und namentliche Abstimmungen sind unzulässig bei Anträgen zur Tagesordnung, zur Geschäftsordnung und über die Vertagung der Sitzung. Geheime Abstimmungen werden mit vorbereiteten, unnummerierten Stimmzetteln durchgeführt.

Namentliche Abstimmung erfolgt durch Aufruf der Delegierten durch die\*den Protokollant\*innen, die\*der auf der Namensliste der LSK „Ja“, „Nein“ oder „Enthaltung“ einträgt und die Zahl der Stimmen auszählt.

## **24. Stimmenthaltung**

Stimmenthaltungen bleiben bei der Berechnung der Mehrheit grundsätzlich außer Ansatz.

## **25. Wahlausschuss**

Zur Durchführung von Personalwahlen fungiert das Präsidium grundsätzlich auch als Wahlausschuss, es sei denn, das Präsidium bittet selbst um Ablösung. Wird ein Präsidiumsmitglied zur Wahl vorgeschlagen, muss es sich für die Dauer dieses Wahlganges vertreten lassen.

## **26. Personaldebatte und Personalbefragung**

JedeR Kandidat\*in für ein Amt hat das Recht auf persönliche Vorstellung.

Auf Antrag von 10% der anwesenden Stimmberechtigten findet eine Personalbefragung statt. Eine Personaldebatte findet bei freiwilliger Anwesenheit der\*des Kandidat\*innen auf Antrag von 25% der anwesenden Stimmberechtigten statt. Die\*der Kandidat\*in hat das Recht sich zu erklären. Die\*der Antragsteller\*in hat Rederecht.

## *Schlussbestimmungen*

## **27. Protokoll**

Das Protokoll der LSK wird vom Präsidium geführt und unterzeichnet. Es muss Tagesordnung, Beginn, Unterbrechungen und Schluss der LSK sowie alle Beschlüsse und Abstimmungsergebnisse enthalten und den wesentlichen Gang der Verhandlungen

wiedergeben. Das Präsidium stellt das Protokoll spätestens 1 Monat nach der LSK den Vorstandsmitgliedern und dem LaRa zu.

### **28. Gültigkeit und Inkrafttreten**

Die Bestimmungen der Geschäftsordnung gehen der Satzung der LSV nach.

Für eine Abweichung von der Geschäftsordnung in einem einzelnen Falle ist eine Mehrheit von 2/3 der anwesenden Stimmberechtigten erforderlich, für eine dauernde Änderung genügt die absolute Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten.

Die Geschäftsordnung tritt mit ihrer Verabschiedung durch die absolute Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten in Kraft.

*Beschlossen auf der 2. LSK in Bad Dürkheim, 19.12.1989*

*Geändert auf der 11. LSK in Mainz, 21.-23.5.1993*

*Geändert auf der 17. LSK in Kaiserslautern, 27-29.10.1995*

*Geändert auf der 47. LSK in Ludwigshafen, 02.-04. Oktober 2009*

*Geändert auf der 59. LSK in Mainz, 18. Juni 2013*

*Geändert auf der 60. LSK in Bad Kreuznach, 29.11.-01.12.2013*

*Geändert auf der 71. LSK in Wiesbaden, 01.-03.12.2017*

*Geändert auf der 75. LSK in Pirmasens, 29.11.-01.12.2019*

*Geändert auf der 77. LSK in Mainz, 19.-21.11.2021*

## Finanzordnung der Landesschüler\*innenvertretung Rheinland-Pfalz

### 1. Haushalt

- 1.1. Haushaltsplan
- 1.2. Ausgaben
- 1.3. Aufteilung der Mittel zwischen den Landesvorständen eines Jahres
- 1.4. Haushaltsbedarf der Kreis- und Stadt-SVen

### 2. Abrechnungs- und Buchhaltungsmodalitäten

- 2.1. Stellung von Rückerstattungsanträgen für Fahrt- und Sachkosten, Buchführung
- 2.2. Inventar
- 2.3. Telefonkosten
- 2.4. Kassenprüfung

### 3. Fahrtkostenrückerstattung

- 3.1. Berechtigung
- 3.2. Fahrten mit dem PKW
- 3.3. Fahrten mit der Bahn
- 3.4. BahnCards

### 4. Verpflegungskostenerstattung für Gremienmitglieder

### 5. Veranstaltungen

- 5.1. Anmietung von Räumlichkeiten
- 5.2. Teilnahmebeiträge
- 5.3. Honorare

### 6. Nutzung und Verleih von Inventar

### 7. Sicherheit

### 8. Schlussbestimmungen

## Anlage

- Standard-Honorarvertrag

## **1. Haushalt**

### **1.1. Haushaltsplan**

Die amtierenden Landesratssprecher\*innen legen dem Landesrat (LaRa) gegen Ende eines jeden Jahres einen Haushaltsvorschlag für das darauf folgende Jahr vor, welcher vom Landesrat beschlossen werden muss. Der Entwurf muss sich am für die LSV vorgesehenen Sachkostentitel des Landeshaushalts Rheinland-Pfalz orientieren.

### **1.2. Ausgaben**

Die Ausgabentätigkeit des Landesvorstands und der Geschäftsführung muss im Rahmen des vom Landesrat beschlossenen Haushaltsplanes erfolgen. Bei Überziehungen einzelner Titel oder Titelgruppen im laufenden Haushaltsjahr um mehr als 20 Prozent des Ansatzes ist der Landesrat über diese Abweichung umgehend zu informieren. Alle Abweichungen im Laufe des Haushaltsjahres müssen vom Landesrat in Form eines Nachtragshaushalts legitimiert werden.

### **1.3. Aufteilung der Mittel zwischen den Landesvorständen eines Jahres**

Dem im zweiten Halbjahr eines Jahres gewählten Landesvorstand muss noch ein angemessener Betrag im Haushalt zur Verfügung stehen. Dabei soll darauf geachtet werden, dass der neue Landesvorstand mit diesem Betrag arbeitsfähig ist.

### **1.4. Haushaltsbedarf der Kreis- und Stadt-SVen**

Den Kreis- und Stadt-SVen wird im Haushaltsentwurf der LSV grundsätzlich ein Mindestbetrag von insgesamt 5.000€ zugestanden. Dies deckt die Kosten für Sitzungen, den allgemeinen Geschäftsbedarf, die infrastrukturelle Grundausstattung sowie die Kosten für Projekte, politische Aktionen und Veranstaltungen, inklusive der damit verbundenen Fixkosten. Jede Kreis-SV und jede Stadt-SV erhält hierbei einen eigenen Posten im Haushalt, alle Kreis- und Stadt-SVen haben in Relation zu der Anzahl der vertretenen Schüler\*innen und Schulen den gleichen finanziellen Anspruch. Der Landesrat kann dennoch eine den Arbeitsprogrammen und ausstehenden Aktionen der einzelnen Kreis- und Stadt-SVen angemessene Umverteilung mit einer 2/3-Mehrheit der satzungsmäßigen Mitglieder beschließen. Erstattungen erfolgen nur im Nachhinein und nach Vorlage entsprechender Belege, der Landesvorstand kann, bei nachweislichen logistischen Schwierigkeiten mit diesem Verfahren, in Einzelfällen Ausnahmen mit einer 2/3 Mehrheit beschließen. Falls das Geld bis zum 1.12. eines Jahres nicht abgerufen wurde, entscheidet der LaRa im Rahmen eines Nachtragshaushalts über die Verwendung der frei werdenden Mittel.

## **2. Abrechnungs- und Buchhaltungsmodalitäten**

### **2.1. Stellung von Rückerstattungsanträgen für Fahrt- und Sachkosten, Buchführung**

Fahrtkosten und sonstige Ausgaben, die im Namen der LSV getätigt wurden, werden nur zurückerstattet, wenn in der LGS fristgerecht (innerhalb von 6 Monaten ab dem Datum der Entstehung der Auslagen) ein ordnungsgemäß ausgefüllter Fahrt- bzw. Sachkostentrückerstattungsantrag vorliegt. Es werden ausschließlich die offiziellen Antragsformulare akzeptiert; diese können in der LGS angefordert werden und stehen auf der Homepage der LSV zum Download zu Verfügung. Die Anträge werden von der Geschäftsführung der LSV bearbeitet. Fahrt- und Sachkosten werden hierbei in eigener

Verantwortung über das Konto der LSV erstattet. Die Buchhaltung wird durch die Landesgeschäftsführung gewährleistet.

## **2.2. Inventar**

Die LGF führt eine Inventarliste für alle Gegenstände im Eigentum der LSV, die einen Wert von 20 € überschreiten. Über den Verleih der Schlüssel zu Räumlichkeiten der LSV führt ebenfalls die LGF Buch. Empfang und Rückgabe sind zu quittieren. Gleiches gilt für LSV-Eigentum, das an Privatpersonen (siehe 6.) verliehen wird.

## **2.3. Telefonkosten**

Die Einzelverbindungsnachweise der Telefonrechnung sind zu archivieren und werden von der LGF überprüft.

## **2.4. Kassenprüfung**

Alle Bücher und Kontoauszüge sowie die digitale Buchführung müssen den Kassenprüfer\*innen vorliegen und sollten bis spätestens zwei Wochen vor der Landeschüler\*innenkonferenz (LSK), auf der die finanzielle Entlastung des Landesvorstandes stattfindet, durchgesehen werden.

## **3. Fahrtkostenrückerstattung**

### **3.1. Berechtigung**

Die LSV erstattet allen gewählten Mitgliedern und Delegierten die Fahrtkosten zu Sitzungen ihrer Gremien. Den Mitgliedern von LaVo (ordentliche und erweiterte Mitglieder), LaRa, Kreis-/Stadt-SVen, Lichtblick-Redaktion sowie den rheinland-pfälzischen Bundesdelegierten werden die Fahrtkosten, die im Rahmen ihrer Tätigkeit entstehen, erstattet. Allen teilnehmenden Schüler\*innen aus RLP werden die Fahrtkosten zu den übrigen Veranstaltungen, wie Seminaren und Camps, erstattet. Dabei kann den Antragsteller\*innen auf Beschluss des LaVos auch nur ein bestimmter Anteil ihrer Kosten zurückerstattet werden (außer es handelt sich hierbei um Mitglieder des LaVos, des LaRas, der Kreis-/Stadt-SVen, der Lichtblick-Redaktion sowie der rheinland-pfälzischen Bundesdelegation). Die Rückerstattung kann für alle nicht angemeldeten Personen auf Beschluss des LaVos verweigert werden. Referent\*innen für LSV-Veranstaltungen können auf Beschluss des Landesvorstandes Fahrtkostenrückerstattung erhalten.

### **3.2. Fahrten mit dem PKW**

Generell muss die kürzeste Verbindung bei der Rückerstattung zu Grunde gelegt werden. Für alle gem. 3.1. Fahrtkostenberechtigten kann auch eine aus Zeitgründen gewählte, längere Autobahnverbindung zu Grunde gelegt werden. Die Kilometerpauschale beträgt den jeweils niedrigsten im Landesreisekostengesetz Rheinland-Pfalz vorgesehenen Satz, derzeit 0,15 €. Für jede weitere mitgenommene fahrtkostenberechtigte Person erhöht sich die Pauschale um 0,02 €. Bei triftigen Gründen beträgt die Kilometerpauschale derzeit 0,25 €. Triftige Gründe liegen vor, wenn der Sitzungsort entweder gar nicht / nur schwer, nur in unzumutbarer Zeit oder aber deutlich nicht rechtzeitig mit ÖPNV erreichbar gewesen wäre oder andere Gründe die erhöhte Kilometerpauschale rechtfertigen. Die Beantragung der erhöhten Kilometerpauschale muss ausführlich begründet werden.

Bequemlichkeit darf keine Begründung sein. Das Landesreisekostengesetz Rheinland-Pfalz ist uneingeschränkt anzuwenden.

### **3.3. Fahrten mit der Bahn**

Es wird nur die günstigste Verbindung erstattet, dazu zählen auch Sondertarife wie Wochenend-, Rheinland-Pfalz-Ticket und ähnliche. Ist die Abweichung zu den Preisen der günstigsten Verbindung auf dieser Strecke unter Nutzung von Sparpreisen mit ICE/IC/EC nur geringfügig höher und wird durch die Nutzung eine erhebliche Zeiteinsparung erreicht, so werden auch diese erstattet. Für Mitglieder des LaVos sowie für die LaRa-Sprecher\*innen werden in dringenden Fällen\* für Fahrten innerhalb RLP auch ICE-/IC-/EC-Zuschläge zurückerstattet. Mitgliedern der Bundesdelegation sowie des LaVos werden für Fahrten außerhalb von RLP nach Genehmigung durch den Landesvorstand auch ICE-Fahrkarten erstattet, sofern diese mehr als 50 DB-Tarif-Kilometer von der RLP-Landesgrenze entfernt sind. Es können maximal zwei Personen pro Veranstaltung eine vollständige Erstattung einer ICE-Normalpreis-Fahrkarte geltend machen. Mit Zustimmung des Landesrates kann in besonderen Situationen diese Regelung auf eine dritte Person ausgeweitet werden.

\*Als „dringender Fall“ im Sinne des Paragraphen 3.3. gilt:

- a) wenn ein wichtiger Termin andernfalls nicht rechtzeitig zu erreichen wäre und eine frühere Reise aufgrund
  - einer Leistungsfeststellung in der Schule (Klassen-/Kursarbeit, Referat, Kolloquium o. ä.) oder
  - eines vorherigen LSV-Termins oder
  - eines Trauerfalls, einer Hochzeit o. ä. nicht möglich ist,
- b) wenn Wartezeiten der Nicht-ICE-/IC-/EC-Verbindung in keinem Verhältnis zur Termindauer stehen,
- c) wenn sonst kein ÖPNV mehr fährt und man nicht mehr nach Hause käme.

### **3.4. BahnCards**

Mitglieder des LaVos, der Bundesdelegation - mit Ausnahme deren Vertreter\*innen - sowie die LaRa-Sprecher\*innen können beim LaVo eine BahnCard unter Vorlage einer Kalkulation, die die zu erwartende Ersparnis durch die BahnCard aufzeigt, beantragen. Lässt sich z. B. durch feste Terminabsprachen oder eine sehr lange Einzelfahrtstrecke die Rentabilität einer BahnCard für stellvertretende Bundesdelegierte mit absoluter Sicherheit absehen, ist auch in diesem Fall der Kauf einer BahnCard möglich. Der LaVo beschließt darüber.

## **4. Verpflegungskostenerstattung für Gremienmitglieder**

LaVoMis, LaRa-Sprecher\*innen, Bundesdelegierte, Amtsträger\*innen der Kreis-/Stadt-SVen (Vorstand, Deli zum STA, etc.) können für Sitzungen im Rahmen ihrer Tätigkeit ein Tagegeld beantragen, sofern die Sitzungen nicht in Tagungshäusern mit unentgeltlicher Verpflegung stattfinden. Für jeden vollen Kalendertag eines Termins beträgt das Tagegeld aktuell 20,45 €. Bei einem Termin, der nicht einen vollen Kalendertag dauert, beträgt das Tagegeld bei einer Dauer

1. von mehr als 8 Stunden 5,11 € und
2. von mindestens 14 Stunden 10,23 €.

Die jeweils aktuellen Sätze und Regelungen sind dem Landesreisekostengesetz Rheinland-Pfalz zu entnehmen.

## **5. Veranstaltungen**

### **5.1. Anmietung von Räumlichkeiten**

Bei LSV-Veranstaltungen sind möglichst die günstigsten Räumlichkeiten zu wählen. Insbesondere bei der Buchung von Jugendherbergen ist darauf zu achten, dass die Reservierung auf eine pessimistische Einschätzung der Teilnehmer\*innenzahl abgestimmt ist. Bei Veranstaltungen in Jugendherbergen sind solche mit den niedrigeren Preiskategorien zu wählen. Ausnahmen können aufgrund der Lage die Jugendherbergen in Koblenz, Mainz und Trier sein.

### **5.2. Teilnahmebeiträge**

Teilnehmer\*innen von LSKen haben einen Teilnahmebeitrag zu zahlen, der der teilweisen Deckung der Kosten dient. Dieser beträgt bei

1. Delegierten 10 €
2. Gäst\*innen 15 €
3. Mitgliedern des LaVos und den Landesratssprecher\*innen 10 €.

Der Teilnahmebeitrag kann in Einzelfällen aus sozialen Gründen auf Antrag durch Beschluss des LaVos oder des LaRas erlassen werden.

### **5.3. Honorare**

Referent\*innen für Arbeitsgruppen auf Veranstaltungen der LSV können Honorare bis maximal 150 € gezahlt werden. Referent\*innen für mehrtägige Seminare und in vom LaVo genehmigten Ausnahmefällen können Honorare von maximal 250 € gezahlt werden. Kulturelle Gruppen (Bands etc.) können für Auftritte auf LSV-Veranstaltungen wie LSKen und Camps Honorare in Höhe von max. 50 € beziehen, nach Möglichkeit sollen hierfür jedoch gar keine Kosten anfallen. Der LaVo kann daneben Honorarverträge mit Personen für einzelne Aufgaben und Dienstleitungen abschließen. Es gilt der als Anlage 1 beigefügte Standard-Honorarvertrag. Über die Zahlung und Höhe von Honoraren entscheidet der Landesvorstand. Bei Honoraren ab 100 € ist eine zusätzliche Genehmigung des Landesrates einzuholen.

## **6. Nutzung und Verleih von Inventar**

Gegenstände aus dem Inventar der LSV können an LaVoMis, LaRa-Sprecher\*innen, Mitglieder des eLaVos, die Lichtblick-Redaktion, Bundesdelegierte sowie an Beschäftigte der LSV für die Zeit ihrer Amtsausübung/Beschäftigung auf Beschluss des LaVos ausgeliehen werden. LaVoMis, LaRa-Sprecher\*innen, Mitglieder des eLaVos, die Lichtblick-Redaktion, Bundesdelegierte sowie Beschäftigte der LSV können die Landesgeschäftsstelle (LGS) einschließlich Kopierer, Fax, Telefon, Internetzugang etc. für die Erledigung ihrer Aufgaben nutzen. Über das Nutzungsrecht für weitere Personen beschließt der LaVo.

## **7. Sicherheit**

Computer sowie Zugänge bei Online-Versänden sind mit Passwörtern zu sichern, um die Entstehung von Kosten durch unbefugte Personen sowie den Zugriff von Unbefugten auf personenbezogene Daten zu verhindern. Die Passwörter sind nur den in Punkt 6 genannten Personen bekannt. Mindestens beim Ausscheiden dieser Personen aus dem Amt bzw. aus dem Beschäftigungsverhältnis sind die Passwörter zu ändern. Sensible Daten sollen verschlüsselt verschickt werden.

## **8. Schlussbestimmungen**

Diese Finanzordnung kann von der LSK mit einfacher Mehrheit geändert werden. Änderungen treten nach der entsprechenden Sitzung in Kraft. Über Ausnahmen von dieser Finanzordnung beschließt der LaRa.

*Beschlossen von der 50. LSK vom 19.-21.11.2010 in Enkenbach-Alsenborn.*

*Geändert auf der 60. LSK vom 29.11.-01.12.2013 in Bad Kreuznach.*

*Geändert auf der 65. LSK vom 03./04.07.2015 in Hochspeyer.*

*Geändert auf der 72. LSK vom 04.-06.05.2018 in Speyer.*

*Geändert auf der 77. LSK vom 19.-21.11.2021 in Mainz.*

---

Anlage: Standard-Honorarvertrag



## Honorarvertrag

zwischen den Parteien

Landeschüler\*innenvertretung Rheinland-Pfalz, Schießgartenstraße 11, 55116 Mainz,  
im Folgenden: LSV

und

\_\_\_\_\_  
(Name, Vorname)

\_\_\_\_\_  
(Anschrift)

im Folgenden: Vertragsnehmer/in

wird folgender Vertrag geschlossen:

### § 1 Gegenstand des Vertrages

Der/die Vertragsnehmer/in verpflichtet sich, gegen Zahlung eines Honorars im Auftrag der LSV Rheinland-Pfalz am \_\_\_\_ . \_\_\_\_ . 20\_\_ in \_\_\_\_\_ einen Workshop / ein Seminar zum Thema:

\_\_\_\_\_ durchzuführen/

für die LSV Rheinland-Pfalz am \_\_\_\_ . \_\_\_\_ . 20\_\_ in \_\_\_\_\_ folgende Aushilfstätigkeiten zu erledigen.

### § 2 Pflichten des/der Vertragsnehmers/in

Workshop/Seminar

Der/die Vertragsnehmer/in erstellt (ggf. gemeinsam mit seiner/m Koreferenten/in) ein Workshop-/Seminarconcept bis zu einem vereinbarten Termin.

Das Konzept und die Inhalte müssen mit der LSV abgesprochen werden. Ferner erstellt er/sie einen Ankündigungstext und führt den Workshop/das Seminar vor Ort durch. Der Ort wird von der LSV bestimmt und kann bis 14 Tage vor Durchführung verändert werden. Der Termin wird zwischen den Vertragsparteien vereinbart.

Andere Aushilfstätigkeiten

Der/die Vertragsnehmer/in wird folgende Tätigkeiten ausüben:

\_\_\_\_\_  
Die Materialien (bspw. Filmausstattung etc.), die für die durchzuführende Tätigkeit benötigt werden, werden, falls nicht anders vereinbart, von dem/der Vertragsnehmer/in selbst gestellt. Im Falle von Diebstahl oder Beschädigung ist die LSV hierfür nicht verantwortlich.

### § 3 Pflichten der LSV

Die LSV verpflichtet sich, dem/der Vertragsnehmer/in ein Honorar in Höhe von \_\_\_\_\_,00 € - in Worten: \_\_\_\_\_ Euro - zu zahlen.

Eventuell entstehende Kosten für die An- und Abreise sowie eventuelle Sachmittel werden im üblichen Rahmen erstattet.

Das Honorar wird auf folgendes Konto überwiesen:

Kontoinhaber/in: \_\_\_\_\_

Bank: \_\_\_\_\_  
BLZ: \_\_\_\_\_  
Kontonummer: \_\_\_\_\_

Die LSV übernimmt die Bewerbung für den Workshop / das Seminar sowie die gesamte organisatorische Abwicklung.

#### **§ 4 außerordentliches Kündigungsrecht**

Für den Fall, dass keine Einigung über das Workshop-/Seminarconcept erzielt werden kann, steht beiden Parteien ein außerordentliches Kündigungsrecht zu. Dieses kann bis 14 Tage vor Durchführung des Workshops / des Seminars ausgeübt werden.

#### **§ 5 Sonstiges**

Das Honorar wird ohne steuerlichen Abzug gezahlt. Der/die Vertragsnehmer/in meldet seine/ihre Honorareinkünfte selbstständig beim zuständigen Finanzamt.

Der/die Vertragsnehmer/in ist verpflichtet - sofern der Betrag nicht unter eine Freibetragsgrenze fällt - das Honorar bei einer Einkommensteuererklärung anzugeben.

Jede der Vertragsparteien erhält ein Exemplar des Vertrages.

Mainz, XX.XX.20XX

\_\_\_\_\_  
(XXX)  
für die LSV Rheinland-Pfalz

\_\_\_\_\_  
(XXX)  
Vertragsnehmer/in

## 5. Aküli (Abkürzungsliste)

## AKüLi - Abkürzungsliste

- ÄA:** Änderungsantrag, eine der Lieblingsabkürzungen bei der LSV
- ABC:** Abkürzung fürs Alphabet
- ABI:** Krönendes Sahnehäubchen nach 12,5 Jahren ~ 15.000 Stunden Schulkarriere
- ASTA:** Allgemeiner Studierendenausschuss, Interessensvertretung der Studis
- BBS:** Berufsbildende Schulen
- BER:** Bundeselternrat, Vertretung unserer Mamis und Papis auf Bundesebene
- BiPo:** Abkürzung für das, was uns hier beschäftigt: Bildungspolitik
- BM:** Ministerium für Bildung, die Verantwortlichen für alles Böse und Gute im Schulsystem
- BNE:** Bildung für Nachhaltige Entwicklung
- BS:** Bundessekretariat, wäre gerne der Bundesvorstand, ist es aber nicht
- BSK:** Bundesschüler\*innenkonferenz, momentan fragliches Gremium zur Vertretung der Schülerinnen und Schüler auf Bundesebene
- BUND:** Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland, der mit der LSV zusammen ein paar Umwelt-Projekte für Schüler\*innen gestartet hat
- CSD:** Christopher-Street-Day; Aktionstag für die Rechte der Lesben und Schwulen in der Gesellschaft
- DGB:** Deutscher Gewerkschaftsbund
- DeGeDe:** Deutsche Gesellschaft für Demokratiepädagogik, Verein von Leuten, die Demokratie wichtig finden, sogar und vor allem in der Schule
- DJP:** Deutsche Junge Presse
- e-LaVo:** Erweiterter Landesvorstand - Reinschnupper-Gremium für Leute, die sich noch nicht in den LaVo trauen, aber trotzdem schon mitmachen wollen
- FaKo:** Fahrtkostenantrag, Intelligenztest mit tollen Preisen: Wenn du ihn richtig ausfüllst, bekommst du deine Fahrtkosten zu LSKen u. ä. zurück
- Funki:** Funktionär\*innen (LaVoMis, BuDelis, LaRa Sprecher\*innen), Funki, Funki, kleiner Stern
- FSJ(ler\*in):** Freiwilliges Soziales Jahr bzw. Freiwilligendienstleistende\*r (gibt's auch bei der LSV)
- fzs:** freier Zusammenschluss von student\*innenschaften - Bundesweite studentische Interessenvertretung
- G8:** Erfindung unseres lieben Ministeriums, dass an einigen Schulen die Schüler\*innen noch viel schneller noch viel mehr unnütze Dinge lernen müssen und dann auch schneller ihr Abi bekommen können.
- GJ:** Grüne Jugend
- GEW:** Gewerkschaft Erziehung und Wissenschaft
- GGG:** Gemeinnützige Gesellschaft Gesamtschule, die Gesamtschulen gemeinnützig finden und sie deswegen fordern und fördern.
- GO:** Geschäftsordnung, lästiges Mittel zum Strukturieren chaotischer Diskussionen
- IFP:** Ideenfindungsphase, könnte auch IFiPha heißen
- IGS:** Integrierte Gesamtschule, in Rheinland-Pfalz trotz SPD-Regierung wenig gebraucht
- JU:** Junge Union, CDU-naher Jugendverband
- Julis:** Junge Liberale, der Nachwuchs der FDP
- JuPa:** Jugendparlament, Parlamente mit Jugendlichen auf kommunaler Ebene, die allerdings nix entscheiden dürfen
- Jusos:** Jungsozialist\*innen, die jungen SPDler\*innen
- KMK:** Kultusministerkonferenz, Treffen aller Kultus- oder Bildungsminister\*innen der Bundesländer
- KrSV:** Kreisschüler\*innenvertretung, Vertretung der Schüler\*innen eines Landkreises. Gibt's in RLP 24 Mal.
- LaRa:** Landesrat, aus jedem Kreis-/Stadt-SV-Vorstand eine Person, die zwischen den LSKen dem Landesvorstand auf die Finger schaut und den Haushalt verabschiedet.
- LaVo:** auf LSKen gewählter Vorstand der LSV, bestehend aus bis zu 16 Mitgliedern; teilt seine Arbeit in i.d.R. 5 Referatsbereiche auf und trägt die Forderungen der LSKen in die weite Welt der Politik.
- LaVoMi:** Landesvorstandsmitglied
- LaVoSi:** Landesvorstandssitzung

- LAK:** Landesarbeitskreis: AG für jede\*n zum Mitmachen, die das Jahr über zu bestimmten Themen arbeiten wollen (kann von der LSK gegründet werden)
- LEB:** Landeselternbeirat, die Mamis und Papis auf Landesebene
- LGF:** Landesgeschäftsführer\*innen, unsere hochgeschätzten, heißgeliebten und unterbezahlten Angestellten
- LGS:** Landesgeschäftsstelle, auch einfach „Büro“, zwei Zimmer in Mainz, wo die LSV zu erreichen ist
- LiBli:** Lichtblick, (früher) die landesweite unparteiliche, für Schüler\*innen parteiische Zeitung der LSV
- LSK:** höchstes beschlussfassendes Gremium der LSV mit zwei bis sechs Delegierten pro Kreis-/Stadt-SV, das mindestens zweimal im Jahr tagt. Das, wo ihr gerade seid!
- LSV:** Landesschüler\*innenvertretung, die die SchüliS auf Landesebene vertritt
- MaS:** Mehrheit auf Sicht, oder auch gerne „3, 2, 1 ... angenommen!“
- MdB:** Mitglied des Bundestags, also quasi die Anrede aller Bundestagsabgeordneten
- MdL:** Mitglied des Landtags, also quasi die Anrede aller Landtagsabgeordneten
- MNS+:** Modulares Netzwerk an Schulen Plus, ein „pädagogisches“ Netzwerk, das es Lehrer\*innen erlaubt, die Schüler\*innen während der Computernutzung zu überwachen.
- MSS:** Mainzer Studienstufe, das Kurssystem der Oberstufe, mit verkürzter 13. Klasse
- MV:** Mitgliederversammlung
- PES:** Projekt erweiterte Selbstständigkeit, schöner Name dafür, dass nicht ausgebildete Lehrer\*innen an Schulen einspringen, um den Lehrer\*innenmangel zu vertuschen.
- Philologenverband:** Gewerkschaft der Gymnasiallehrer\*innen
- PL:** Pädagogisches Landesinstitut; bietet Seminare und Weiterbildungen für Lehrer\*innen an.
- Podidis:** Podiumsdiskussion, alle schreien sich nur an, aber keiner ändert seine Meinung
- RS+:** Eine weitere Erfindung des Ministeriums: Damit es die Hauptschule nicht mehr gibt (weil: doof) gehen Hauptschüler\*innen sowie Realschüler\*innen in einem Gebäude zur Schule – das heißt dann Realschule+.
- RiSiKo:** Rheinland-Pfälzischer Schüler\*innenkongress, es gab schon mal zwei (2007 und 2009).
- RLP:** Abkürzung für das Bundesland, in dem du zur Schule gehst
- SchulIG:** Schulgesetz, sollte eigentlich SchuGe heißen und ist ein Weg um uns zu knechten
- SoCa:** Sommercamp, ehemalige alljährliche Sommer-Bespaßung der LSV
- SSV:** Stadtschüler\*innenvertretung, die Vertretung aller Schüler\*innen einer kreisfreien Stadt. Gibt es in RLP 12 Mal.
- StuPa:** Studierendenparlament, Vertretung der Studis
- SU:** Schüler-Union, CDU-naher Schüler\*innenverband
- SV:** Schüler\*innenvertretung, die Zelle der Veränderung zu einer besseren Schule!
- SV-B:** SV-Bildungswerk, Verein lustiger Menschen, die SchüliS mehr über die SV-Arbeit beibringen wollen. Teil des SV-Bildungswerks sind die SV-Berater\*innen, die selbst noch SchüliS sind und an Schulen SV-Seminare durchführen
- SV-VL-Seminar:** Schüler\*innenvertretungs-Verbindungslehrer\*innen-Seminar, von der LSV ab und an veranstaltete, sehr gefragte Seminare mit SVen und VLen gemeinsam. Hat zuletzt von 2015 bis 2021 jährlich zusammen mit dem PL stattgefunden und war jedes Mal ein voller Erfolg.
- TelKo:** Telefonkonferenz, Möglichkeit FaKos zu sparen
- TO:** Tagesordnung, der Schlachtplan einer jeden Sitzung und Konferenz, die Reihenfolge des Programms
- TOP:** Tagesordnungspunkt, Teil der obigen TO
- VBE:** Verband Bildung und Erziehung, ein weiterer Lehrer\*innenverein
- VL:** Verbindungslehrer\*in, jene Lehrer\*innen, die von der Schüler\*innenschaft zur Verbindung verschiedenster Dinge gewählt werden (SV-Schulleitung, Schüler\*innen-Lehrer\*innen, etc.)
- VV:** Verwaltungsvorschrift, verwaltet SV-lich aktive Schüler\*innen und schreibt ihnen die Formen ihres Aktivseins vor
- WUP:** Warmup, der einzige Grund, weshalb wir bei Sitzungen nicht einschlafen
- YoucoN:** Nachhaltigkeitskonferenz für BNE
- YoupaN:** Jugendgremium für BNE